

GASTKOMMENTARE

RICHTIGES INSTRUMENT IN DER KRISE?

Gezielt helfen

PRO



Julia Löhr, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Es gibt wenige Hilfsinstrumente, die so zielgerichtet wirken wie das Wohngeld. Den staatlichen Mietzuschuss beantragen können jene, deren Einkommen oder Rente so gering ist, dass sie ihren Lebensunterhalt damit alleine kaum bestreiten können.

Nicht so gut gemacht

CONTRA



Wolfgang Mulke, freier Journalist, Berlin

Gut gedacht, nicht so gut gemacht, so ist das Wohngeld Plus. Es steht exemplarisch für eine große, teure Schwäche des deutschen Sozialsystems: Staatliche Leistungen sollen sowohl zielgenau als auch schnell wirken.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Lay, ab dem 1. Januar 2023 haben mehr Menschen Anspruch auf ein viel höheres Wohngeld. Vermietet müssen sich außerdem am Kohlendioxidpreis für das Heizen mit Gas und Öl beteiligen.

Nicht unbedingt. Eine Reform des Wohngeldes fordern wir als Linke seit langem und es ist gut, dass sie nun kommt.

Nach Ihrem Willen sollen allein die Vermieter die CO2-Kosten bezahlen. Aber ein Ziel des Gesetzes ist es, auch für Mieter Anreize zum Energiesparen zu setzen.

Beim neuen Wohngeld gibt es jetzt Aufschläge für Heizkosten, und eine Klimakomponente soll höhere Mieten bei energetischen Sanierungen kompensieren.

Beides ist gut, aber die Klimakomponente sollte zielgerichtet denjenigen zugutekommen, die tatsächlich in einer energetisch sanierten Wohnung leben.

Mietervertretungen und auch Sie meinen, dass eine Verdreifachung des Empfängerkreises beim Wohngeld nicht ausreicht.

Das Wohngeld ist natürlich sehr teuer für die öffentlichen Haushalte. Und am Ende freuen sich die Aktionäre von Großkonzernen wie Vonovia, in deren Wohnungen viele Menschen mit kleinem Einkommen leben.

Die Linke fordert unter anderem einen Mietestopp in angespannten Wohnungsmärkten. Für viele riecht das schwer nach Sozialismus.

Ja, das ist interessant. Wenn die CDU eine Deckelung bei den Strom- und Gaspreisen für alle fordert, ist das ok, aber wenn ich einen Mietpreiskegel fordere, der einkommenschwachen Mietern hilft, ist das sozialistisches Teufelszeug.

»Mieten müssen runter«

CAREN LAY Die Bundesregierung sollte endlich die Ursachen der hohen Wohnkosten anpacken, meint die Linken-Politikerin



© Anja Müller

Was ist Ihre Lösung? Neben Mieten stoppen große Immobilienkonzerne enteignen, wie es die Berliner in einem Volksentscheid fordern?

Enteignung kann im Extremfall ein Mittel sein. Aber in erster Linie sollten die Städte bereits privatisierte Wohnungen zurückkaufen, was Berlin und andere Städte zum Glück wieder verstärkt tun.

langfristige Investition und kann Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung schützen.

Aber warum sollte der Staat der bessere Vermieter sein? Die kommunalen Verwaltungen sind völlig überfordert, gerade schlagen die Wohngeldstellen Alarm, weil sie nicht wissen, wie sie die vielen Neuausträge bearbeiten sollen.

Da rächt sich, dass in den vergangenen 20 Jahren schätzungsweise 10.000 Stellen in den kommunalen Verwaltungen gestrichen wurden. Das muss sich

dringend ändern. Das Mietniveau bei den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften ist deutlich niedriger als auf dem freien Markt.

In Ihrem gerade erschienenen Buch »Wohnopoly« machen Sie Finanzinvestoren und börsennotierte Wohnungskonzerne für die Lage verantwortlich.

Eine gerechte Mietpreisregulierung kann so ausgestaltet werden, dass sie nicht zulasten von Kleinvermietern geht, zum Beispiel durch die Einführung von Frei- oder Bagatellgrenzen.

Diese investieren aber auch in den Neubau. Und »Bauen, Bauen, Bauen« gilt doch als Rezept zur Dämpfung der Mietpreise.

Ja, aber wir dürfen den privaten Investoren den Neubau nicht überlassen. Sie neigen dazu, vor allem in den hochpreisigen Segmenten zu bauen, weil sie dort größere Gewinne machen können.

Die Bundesregierung will jedes Jahr 100.000 neue Sozialwohnungen bauen und unterstützt die Länder dabei mit zwei Milliarden Euro jährlich.

Die Regierung müsste mindestens zehn Milliarden pro Jahr investieren, um genug Sozialwohnungen bauen zu können. Und die Regelung, wonach eine subventionierte Sozialwohnung nach 15 Jahren wieder normal vermietet werden kann, muss endlich abgeschafft werden.

Die Vorschläge der Linken würden die öffentliche Hand Milliarden kosten. Dafür gibt es momentan doch kaum Spielräume.

Diese Investitionen würden sich aber langfristig auszahlen. Würden mehr Wohnungen den Städten gehören, könnten sie die Mietpreise regulieren und müssten nicht dauerhaft Millionen für Transferleistungen ausgeben.

Das Gespräch führte Johanna Metz.

Caren Lay (Die Linke) sitzt seit 2009 im Bundestag und ist dort Sprecherin ihrer Fraktion für Mieten-, Bau- und Wohnungspolitik sowie für Clubpolitik.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Chancengucker: Daniel Föst

Es ist einer dieser Tage, in denen es für Daniel Föst rein und raus geht. Er war gerade im Plenum, danach Telefonate, und am Abend um halb sieben noch selbst eine kleine Rede im Bundestag, zu einer detailhaften Änderung im Baugesetzbuch.

Das Wohngeld sei ein sehr naheliegender Instrument der Hilfe für jene, die sie brauchen. Ab dem 1. Januar 2023 soll dann das neue »Wohngeld Plus« mit deutlich höheren Zuschüssen zur Miete und einem stark ausgeweiteten Empfängerkreis greifen.



»Anders als Kollegen aus anderen Parteien glaube ich an die Menschen und ihre individuellen Möglichkeiten.«

Das Wohngeld sei ein sehr naheliegender Instrument der Hilfe für jene, die sie brauchen. Ab dem 1. Januar 2023 soll dann das neue »Wohngeld Plus« mit deutlich höheren Zuschüssen zur Miete und einem stark ausgeweiteten Empfängerkreis greifen.

ich an die Menschen und ihre individuellen Möglichkeiten. Das ist FDP im Reinen, ein kritisches Semikolon zum immer häufigeren Eingreifen des Staates in diesen krisenhaften Zeiten.

In seiner Jugend lernte Föst die Liebe zu Möbeln, lernte sie zu restaurieren, machte nach dem Abi eine Lehre als Verkäufer im Möbelleinzelhandel. Studierte ein paar Semester Betriebswirtschaftslehre, »ich bin aber weniger Theoretiker«.

Jan Rübel

DasParlament logo, contact information, and subscription details.



Schon jetzt melden die kommunalen Wohngeldstellen eine deutliche Zunahme der Wohngeldanträge. Im Zuge der Ausweitung des staatlichen Zuschusses ab dem 1. Januar rechnen sie mit einer Verdreifachung und warnen vor einem Kollaps der Verwaltungen. Berechnungen zufolge fehlen bundesweit hunderte Stellen in den Ämtern. © picture-alliance/Rolf Kosecki

Wochenendschicht im Amt

WOHNGELD-PLUS-REFORM Kommunen befürchten starke Verzögerungen bei der Umsetzung

Der Kölner Wohngeldstelle stehen anstrengende Wochen und Monate bevor. Die Mitarbeitenden haben bereits angeboten, ab Januar auch an Samstagen zu arbeiten, sagt Harald Rau, Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Wohnen der Stadt Köln. Das wird aller Voraussicht nach auch dringend nötig sein: Da mit der Verabschiedung der Wohngeldnovelle zahlreiche zusätzliche Haushalte Wohngeld beantragen werden, rollt auf die Wohngeldstellen nicht nur in Köln, sondern im ganzen Bundesgebiet eine gewaltige Arbeitswelle zu. Dass mehr Menschen Anrecht auf das Wohngeld erhalten, ist das erklärte Ziel der Wohngeld-Plus-Reform der Bundesregierung, die der Bundestag vergangene Woche verabschiedet hat. Die Neuerungen sollen das Wohngeld breiteren Bevölkerungsschichten zugänglich machen und es so aus seinem „Nischendasein“ befreien, das es nach Einschätzung des arbeitgebernahen Instituts für deutschen Wirtschaft (IW Köln) bisher geführt hat. Die Bundesregierung rechnet damit, dass zukünftig zwei Millionen Haushalte und damit etwa dreimal so viele wie heute Wohngeld beziehen werden. Ab 2023 stehen dafür laut Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) 5,1 Milliarden Euro zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden. Grundlage für die Erweiterung des Empfängerkreises ist eine neue Formel für die Be-

rechnung des Wohngelds. Zwar bleibt es dabei, dass das Einkommen, die Höhe der Wohnkosten und die Mietstufe der jeweiligen Wohngemeinde die entscheidenden Parameter sind (siehe Text unten). Das Einkommen, bis zu dem ein Haushalt Wohngeld beanspruchen kann, erhöht sich jedoch erheblich. Das IW Köln verdeutlicht dies am Beispiel von München, einer Stadt der höchsten Mietstufe VII. Demnach kann nach bisherigem Recht ein Ein-Personen-Haushalt bis zu einem Einkommen von 1.188 Euro – nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen – Wohngeld beziehen. In Zukunft erhöht sich diese Grenze auf 1.541 Euro. Außerdem steigt mit der Novelle die durchschnittliche Höhe des Wohngelds von derzeit 177 auf 370 Euro. Dafür sind zwei Faktoren verantwortlich, nämlich die Heizkosten- und die Klimakomponente. Die Heizkostenkomponente ändert die bisherige Praxis, wonach für die Ermittlung des Wohngeldes allein die Bruttokaltmiete ausschlaggebend ist, während die Kosten für Heizung und Warmwasser unberücksichtigt bleiben. Von 2023 an wird eine Heizkostenkomponente von zwei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat in die Berechnung einbezogen. Weil zudem bereits seit 2021 als Kompensation für den CO2-Preis eine Entlastung von 30 Cent pro Quadratmeter gilt, werden nun pauschal für alle Wohngeldhaushalte 2,30 Euro pro Quadratmeter als Heizkosten angesetzt. Nach Berechnungen des IW Köln erhält dadurch ein be-

spielhafter Haushalt 576 Euro mehr Wohngeld im Jahr. Dritte wesentliche Neuerung des Gesetzes ist die sogenannte Klimakomponente. Sie erhöht die für die Berechnung des Wohngelds relevante maximale Miethöhe pauschal um 0,40 Euro pro Quadratmeter. Weil Deutschland bis 2045 klimaneutral werden soll, muss der Wohnungsbestand in großem Stil energetisch saniert werden, wodurch auf Wohngeldbezieher sanierungsbedingte Mieterhöhungen zukommen. Sie sollen durch die Klimakomponente aufgefangen werden. Weitere Änderungen sind verfahrensmäßiger Natur. So können die kommunalen Wohngeldstellen das Wohngeld jetzt für 24 Monate bewilligen; bisher mussten Wohngeldbezieher alle zwölf Monate den Nachweis erbringen, anspruchsberechtigt zu sein. Außerdem haben die Kommunen die Möglichkeit, Wohngeld vorläufig zu bewilligen und so zu verhindern, dass unterstützungsbedürftige Menschen lange auf eine Entscheidung warten müssen. **Enormer Personalbedarf** Doch das beruht die Städte und Gemeinden nicht. Die Umsetzung der Wohngeldreform stelle in der Kürze der Zeit einen großen Kraftakt für die Verwaltung dar, heißt es beispielsweise in Köln. Tatsächlich hat die Domstadt einen enormen Personalbedarf errechnet: Während bisher in der Wohngeldstelle 69,4 Vollzeitstellen angesiedelt sind, beträgt der Mehrbedarf künftig knapp 140 Vollzeitstellen. „Diese Mitarbeitenden müssen jedoch zu nächst gewonnen und dann auch eingearbeitet werden“, sagt Katja Reuter vom Kölner Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Da derzeit alle Wohngeldstellen in Deutschland intensiv auf Personalsuche seien, sei die Personalakquise „sehr herausfordernd“. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit dürfe also kaum zu vermeiden sein – dabei verfehlt Köln bereits jetzt das Ziel deutlich, 80 Prozent der Wohngeldanträge innerhalb von zwei Monaten zu bearbeiten. Im bisherigen Jahresverlauf gelang dies nur in 66 Prozent der Fälle. In Dresden, wo derzeit gut 6.000 Haushalte Wohngeld beziehen, dauerte die Bearbeitung eines Wohngeldantrags zuletzt im Durchschnitt drei Monate. Derzeit sucht die sächsische Landeshauptstadt bis zu 90 neue Mitarbeiter für die Wohngeldstelle. „Inwieweit es uns dabei gelingen wird, ausreichend und sofort einsatzfähiges Personal zu erhalten, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar“, sagt Diana Petters vom Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. „In der Kürze des noch verbleibenden Zeitraums bis zum Inkrafttreten der Wohngeldreform stellt uns dies vor-

große Herausforderungen.“ Zusätzlich müssten auch noch die entsprechenden Büroräume beschafft werden. Doch die Schwierigkeiten sind nicht auf Großstädte beschränkt. „Wir stehen landesweit vor dem Problem, dass wir jetzt noch nicht sagen können, ob die Software pünktlich einsatzfähig sein wird und vor allem, mit welchem Personal wir diesen massiven Anstieg der Fallzahlen in den Verwaltungen bewerkstelligen sollen“, sagt Thomas Beyer, Vorsitzender des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern. Beyer bereitet die Antragsteller bereits jetzt auf lange Bearbeitungszeiten vor. **Änderungsvorschläge** Grundsätzlich trifft das Ziel der Wohngeldreform, den Kreis der Berechtigten zu vergrößern, jedoch auf breite Zustimmung. Mieterbund und Vermieterverbände, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände sowie Vertreter von Kommunen und Ländern stellen sich im Prinzip hinter die Reform. Von „erheblichen Verbesserungen“ spricht beispielsweise der Deutsche Mieterbund, während sein Gegenspieler auf Vermieterseite, der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), das Wohngeld-Plus-Gesetz als „wesentlichen Baustein“ lobt, „um auch mittlere Einkommenschichten zu entlasten“. In Einzelnen aber machten Vertreter von Verbänden, Ländern und Kommunen im Vorfeld der Bundestagsdebatte zahlreiche Änderungsvorschläge. Der GdW beispielsweise forderte genauso wie der Deutsche Caritasverband, die Höhe des Wohngelds nicht nur alle zwei Jahre, sondern jährlich anzupassen. Die Caritas sprach sich für die Einführung einer zusätzlichen Strompreiskomponente aus. Der Deutsche Städtetag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund kritisierten den neuen Paragraphen 26a, der die vorläufige Zahlung des Wohngelds erlaubt. Sie warnen, dass sich der Arbeitsaufwand wegen möglicher Rückforderungen noch zu erhöhen drohe.

Für Verwunderung sorgt zudem die neu vorgenommene Zuteilung der Kommunen zu den sieben Mietstufen – I für Gemeinden mit niedrigen Mieten, VII für Kommunen mit sehr hohen Mieten. Die Universitätsstadt Münster etwa ist neu der gleichen Mietstufe IV zugeordnet wie das deutlich weniger prosperierende sächsische Pirna. Dabei ist allerdings zu beachten, dass für diese Zuordnung nicht die Mietspiegel der Gemeinden und auch nicht die am Markt geforderten Mieten ausschlaggebend sind, sondern nur die Mieten, die Wohngeldempfänger bezahlen. Vertreter von Wohlfahrtsverbänden und Mieterinteressen haben eine über das Wohngeld-Plus-Gesetz hinausreichende Forderung: Die Reform sei zwar zu begrüßen, sagt etwa Melanie Weber-Moritz, die Bundesdirektorin des Deutschen Mieterbundes. Sie könne aber mietrechtliche und wohnungspolitische Maßnahmen nicht ersetzen, weshalb ein befristeter Mietstopp dringend nötig sei. *Christian Hunziker*

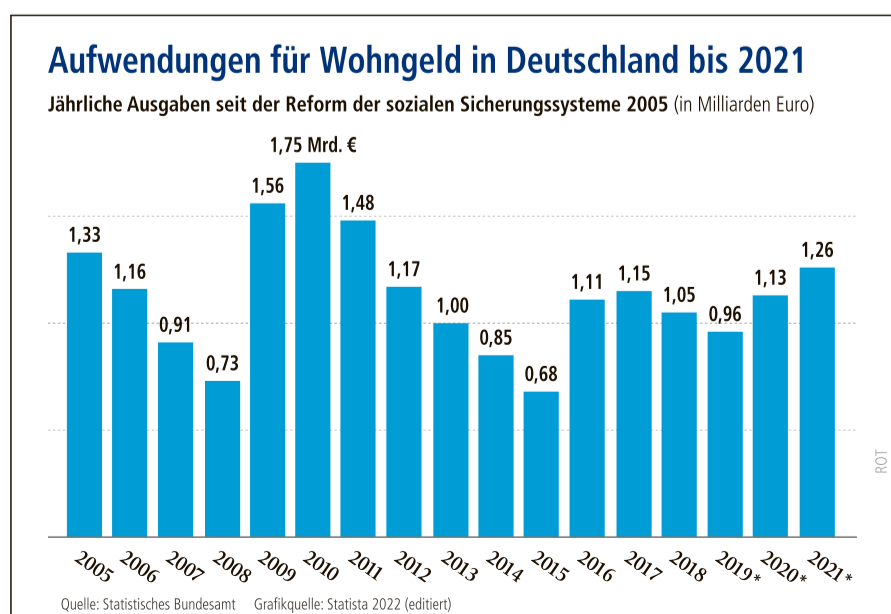
Raus aus dem Schattendasein

ZAHLEN UND FAKTEN Viele Menschen wissen nicht um ihren Wohngeldanspruch

Wer in Deutschland nicht genug verdient, um seine Wohnkosten zu bezahlen, hat Anspruch auf Wohngeld. Das gilt für Mieterinnen und Mieter, aber auch Menschen im Eigenheim und Pflegeheim-Bewohner. Sie bekommen auf Antrag den staatlichen Zuschuss, wenn sie zu wenig verdienen, kaum Ersparnis haben und nicht bereits Transferleistungen wie Hartz IV, Grundsicherung im Alter oder BAföG beziehen. Derzeit erhalten rund 1,3 Millionen Menschen in 620.000 Haushalten Wohngeld. Die durchschnittliche Höhe liegt bei 177 Euro im Monat. Von den Empfängern sind etwa die Hälfte Rentnerinnen und Rentner und 40 Prozent Familienhaushalte. Die Bundesregierung schätzt allerdings, dass weit mehr Haushalte Anspruch haben, als Wohngeld beantragen – beispielsweise Empfänger des Kinderzuschlags. Laut Bundesfamilienministerium bekommen nur zehn Prozent von ihnen gleichzeitig Wohngeld, obwohl in vielen Fällen beides möglich ist. Das wissen einer Umfrage des Ministeriums zufolge aber 67 Prozent der Kinderzuschlagsbezieher nicht. Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Pflegeheimen: Derzeit bekommen laut Bundesgesundheitsministerium bundesweit nur 85.000 von insgesamt rund 800.000 Pflegeheimbewohnern Wohngeld. Verbraucherzentralen raten ihnen in der aktuellen Situation aber dringend, den Zuschuss zu

beantragen; schließlich steigen auch in den Heimen Heiz- und Warmwasserkosten stark an. Sogar Eigenheimbesitzer mit geringem Einkommen ahnen größtenteils nichts von ihrem Wohngeldanspruch, wie der Präsident des Zentralverbands der deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, Kai H. Warnecke, vergangene Woche in einer Anhörung des Bauausschusses zur Wohngeldreform erläuterte.

60 Prozent hätten noch nie davon gehört, dass sie Wohngeld als sogenannten Lastenzuschuss beantragen können – um ihren Kredit abzubezahlen, Instandhaltungskosten zu decken, Grundsteuer und Versicherungsbeiträge zu schultern. „Hier ist Aufklärung nötig“, mahnte Warnecke. **Wartezeiten** Grundlage für die Sozialleistung ist das Wohngeldgesetz von 1965, das seither mehrmals angepasst wurde. Der Zuschuss hängt von der Höhe der Miete beziehungsweise der finanziellen Belastung durch das Wohneigentum sowie der Mietstufe der jeweiligen Gemeinde ab. Auch zählt die Höhe des Einkommens und die Anzahl der Personen, die im Haushalt leben. „Zur von September bis Dezember 2022 Wohngeld bekommt, erhält zusätzlich in diesem Jahr einen zweiten, pauschalen Heizkostenzuschuss. Die Prüfung der Anträge verantworten die kommunalen Wohngeldstellen. Besonders wegen der aufwändigen Einkommensberechnung dauert es oft Wochen, bis Antragsteller einen Bescheid bekommen. Viele Kommunen berichten aktuell jedoch von einem regelrechten Ansturm auf die Wohngeldstellen. Noch vor Inkrafttreten der Wohngeldreform müssen Antragsteller in Berlin, Bremen oder München nun sogar zwischen vier und zwölf Monaten warten, bis sie Geld bekommen.“ *Johanna Metz*



STICHWORT
Wohngeldberechnung
 > **Internet** Mit verschiedenen Wohngeldrechnern im Internet, etwa auf den Seiten der Bundesregierung, lässt sich grob abschätzen, ob man Anspruch hat. Allerdings gibt es noch keinen Rechner, der schon die Änderungen beim Wohngeld ab Januar 2023 abbildet.
 > **Kommunen** Den tatsächlich gewährten Zuschuss kann nur die zuständige Wohngeldbehörde verbindlich ausrechnen. Dort gibt es auch die Antragsformulare und bei Bedarf eine kostenlose Beratung. Nur in Schleswig-Holstein ist es bisher möglich, den Antrag digital einzureichen.

KURZ NOTIERT

Aufhebung der Immunität von Martin Erwin Renner

Der Bundestag hat am Donnerstag einstimmig die Immunität des AfD-Abgeordneten Martin Erwin Renner beschlossen...

Linke scheitert mit Mindestlohn-Antrag

Der Bundestag hat einen Antrag (20/2058) der Fraktion Die Linke abgelehnt, in dem diese gefordert hatte, den Mindestlohn von zwölf Euro durch verstärkte Kontrollen sicherzustellen...

Fakultativprotokoll verabschiedet

Das Fakultativprotokoll vom 10. Dezember 2008 zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte soll ratifiziert werden...

Bundestag verlängert Corona-Regeln zu Planungsverfahren

Die bis Ende 2022 geltenden Regelungen des „Planungssicherstellungsgesetzes“ werden um ein Jahr verlängert. Eines entsprechenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung...



Eigentlich soll das Gesetz zum 1. Januar 2023 in Kraft treten und damit auch die Erhöhung der Regelsätze. Doch den Bundesrat wird das Bürgergeld nicht so einfach passieren.

© picture-alliance/Zoonar/Andres Victorero

Der Zeitplan wackelt

SOZIALES Der Bundestag verabschiedet das Bürgergeld-Gesetz. Nun wird es im Bundesrat spannend

Alle Augen richten sich nun auf den Bundesrat. Zwar hatte der Bundestag am vergangenen Donnerstag nach einem heftigen Schlagabtausch den Gesetzentwurf (20/3873; 20/4360) der Bundesregierung für ein Bürgergeld-Gesetz verabschiedet...

»Friedrich Merz schürt Sozialneid, aber hier im Parlament knieft er.«

Britta Haßelmann (Grüne)

und AfD die Regierung scharf genau wegen dieser Punkte. Die Linke warf der Regierung vor, Hartz IV mit dem Bürgergeld nicht zu überwinden, es bleibe Armut per Gesetz.

Das begleitende Coaching für langzeitarbeitslose Menschen nach Start einer Arbeitsaufnahme wird auf neun Monate erweitert und auf junge Menschen, die eine Ausbildung beginnen, ausgeweitet.

unter anderem die Behauptung von Friedrich Merz, mit dem Bürgergeld werde eine sechsmontatige sanktionsfreie Karenzzeit eingeführt. „Es gibt keine sanktionsfreie Zeit im Bürgergeld! Wer etwas anderes behauptet, verbreitet fake news.“

sei das Bürgergeld „eine Beleidigung des Sozialstaats“. Dietmar Bartsch (Die Linke) kritisierte die Koalition dafür, nicht schon im Sommer die Regelsätze erhöht und den nun entstandenen Zeitdruck selbst erzeugt zu haben.

STICHWORT

Bürgergeld

- > Regelsätze Die monatlichen Regelsätze sollen zum 1. Januar 2023 um einen Inflationsausgleich (53 Euro) angehoben werden.

Union will Klima-Protestler härter bestrafen

RECHT Kritik aus fast allen Fraktionen an der »Letzten Generation« – aber keine Unterstützung für CDU/CSU-Vorschlag

Keine Unterstützung der anderen Fraktionen hat ein Antrag der Unionsfraktion zur Verschärfung des Strafrechts bei Straßenblockaden und Sachbeschädigungen durch Klimaaktivisten gefunden.

und Kulturgütern solle der Straftatbestand der Gemeenschädlichen Sachbeschädigung angepasst werden.

Die Grünen lehnten Proteste und Aktionsformen, die dazu geeignet seien, die Sicherheit von Menschen zu gefährden, mit aller Entschiedenheit ab, betonte die Abgeordnete Irene Mihalic.

lisierung der Klimaaktivisten führe dazu, dass sich die gesellschaftliche Mitte vom Thema Klimaschutz abwende. Sie zerstörten, was Luisa Neubauer und Greta Thunberg mühsam aufgebaut hätten.

Geschütztes Einkommen

FAMILIE Eigenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe

Seltene Einigkeit unter der Kuppel: In der Nacht zum Freitag hat der Bundestag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/3439; 20/4371) zur Abschaffung der Kostenheranziehung bei jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe in geänderter Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen zugestimmt.

sowie für ihre Ehegatten und Lebenspartner aufzuheben. Dadurch könnten die betroffenen Personenkreise vollständig über das Einkommen, das sie erzielen, verfügen, heißt es im Entwurf.



Angeklebt: Ein Aktivist der »Letzten Generation« blockierte vergangene Woche in München eine Straße.

Verschärfung gefordert In dem Antrag wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, die Bürgerinnen und Bürger besser vor mutwilligen Blockaden öffentlicher Straßen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Blockaden sowie die damit einhergehende Beeinträchtigungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zukünftig härter und vor allem schneller bestraft werden.

Andrea Lindholz (CSU) sagte zur Begründung des Antrags, die Beispiele der letzten Wochen hätten gezeigt, dass der Klimaprotest immer radikaler werde und es sich dabei nicht um politischen Aktionen, sondern um Straftaten handle.

© picture-alliance / ZUMA/PRESS.COM | Barbara Rabl

Michael Wojtek

Für Mädchen und Frauen ist es ein Altraum, für Mediziner ein Rätsel: Die Endometriose gehört zu den häufigsten gynäkologischen Erkrankungen, es ist aber nicht geklärt, wie diese Krankheit überhaupt entsteht. Eine nachhaltige Heilung ist zudem oft nicht möglich. Die betroffenen Frauen leiden unter krampfartigen Schmerzen im Unterleib, verursacht durch Wucherungen von Gewebe, das der Gebärmutter-schleimhaut (Endometrium) ähnelt, sich aber außerhalb der Gebärmutter ansiedelt und dort mit dem Monatszyklus wächst. Die periodischen Schmerzen können bereits mit Beginn der Regelblutung in der Pubertät auftreten und bis zu den Wechseljahren andauern. Die größte Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der Endometriose besteht nach Angaben der Endometriose-Vereinigung Deutschland im Alter von 35 bis 45 Jahren. Vermutet wird, dass bei etwa der Hälfte der Frauen, die sehr schmerzhafte Regelblutungen haben, eine Endometriose dahinter steckt. Sogenannte Endometriose-Herde können sich an verschiedenen Orten im Körper bilden, meist im unteren Bauchraum, an den Eierstöcken, den Eileitern, aber auch am Darm. Die Herde sind unterschiedlich groß, bisweilen werden sie von den Frauen nicht bemerkt, größere Wucherungen können hingegen starke Schmerzen im Bauch und Rücken verursachen. Die Endometriose-Herde werden zum Ende des Zyklus abgestoßen, können aber nicht wie die Gebärmutter-schleimhaut abfließen. In der Folge bilden sich Blut-Zysten, die wegen ihrer dunklen Färbung auch Schokoladen-Zysten genannt werden. In manchen Fällen kommt es zu Verklebungen an der Gebärmutter, Eileitern, Eierstöcken, der Harnblase oder dem Darm. Gewebereste können zu chronischen Reizungen oder Entzündungen führen. Kleine Endometriose-Herde können sich wieder zurückbilden. Zudem sind die Wucherungen schmerzhaft, aber gutartig.

Psychische Folgen Die Schmerzen sind nicht nur körperlich belastend, sondern auch psychisch, zumal mit einer Endometriose-Erkrankung in nicht wenigen Fällen das Risiko einer Unfruchtbarkeit besteht, wenn Eileiter oder Eierstöcke betroffen sind. Nach Angaben der Endometriose-Vereinigung ist bei 40 bis 60 Prozent der Frauen, die ungewollt kinderlos bleiben, Endometriose als Ursache anzunehmen. Zudem können die Schmerzen auch beim Ge-



Viele Frauen leiden unter Endometriose, einer sehr schmerzhaften Gewebewucherung im Bauchraum. © picture-alliance/Zoonar/Csaba Deli

Die Tabuzone

ENDOMETRIOSE Heftige Schmerzen bei der Regelblutung

schlechtsverkehr auftreten und die Partnerschaft beeinträchtigen.

Mehr Forschung Genaue Zahlen zur Häufigkeit der Erkrankung gibt es auch deswegen nicht, weil Endometriose in leichten Fällen oft gar nicht oder spät und durch Zufall entdeckt wird. Experten schätzen, dass zwischen 8 und 15 Prozent der Frauen betroffen sind, von rund zwei Millionen Fällen in Deutschland gehen Experten aus. Hinweise auf eine Endometriose können sich durch eine gynäkologische Tastuntersuchung, Ultraschall oder eine Bauchspiegelung (Laparoskopie) ergeben. Behandelt wird die Endometriose mit Schmerzmitteln oder Hormonpräparaten. In schweren Fällen werden Endometriose-Herde operativ entfernt, danach können aber wieder neue Herde wachsen. In einer Debatte über einen Antrag der Unionsfraktion (20/4308) sprachen sich vergangene Woche Rednerinnen aller Fraktionen dafür aus, die Endometriose-Forschung zu stärken. Die Union fordert in ih-

rem Antrag eine nationale Strategie gegen Endometriose. Rednerinnen der anderen Fraktionen warfen der Union vor, das Thema jahrelang ignoriert und für die Frauengesundheit wenig getan zu haben. Mehrere Rednerinnen schilderten die Verzweiflung und das Leiden junger Frauen in einer schier aussichtslosen Lage. Dorothee Bär (CSU) forderte eine umfassende Ausbildung zu dem Thema für Mediziner, aber auch an Schulen. Dort lernten die Schülerinnen und Schüler zu wenig über den weiblichen Zyklus und die möglichen Beschwerden. Bär betonte: „Wir müssen das Tabu endlich brechen.“ Heike Engelhardt (SPD) kündigte an, künftig würden mindestens fünf Millionen Euro pro Jahr in die Erforschung der Endometriose investiert. Auch sie forderte, die Krankheit müsse „aus der Tabuzone raus“ und gründlicher erforscht werden. Manche Mädchen litten schon mit 13 Jahren an Endometriose. Christina Baum (AfD) erinnerte daran, dass die Endometriose kein neues Phäno-

men ist, sondern schon vor mehr als 300 Jahren medizinisch beschrieben worden sei. Die Endometriose könne als weibliche Volkskrankheit bezeichnet werden.

Mann als Norm Saskia Weishaupt (Grüne) berichtete, manche Mädchen hätten unerträgliche Schmerzen und hörten von Ärzten, das gehöre zur Menstruation dazu, sie sollten sich nicht so anstellen. Sie forderte mehr Aufmerksamkeit für Frauengesundheit, derzeit gelte im Gesundheitssystem „der Mann als Norm“. Nicole Westig (FDP) forderte ebenfalls ein Umdenken zugunsten der Frauen, die auch in medizinischen Studien unterrepräsentiert seien. Daraus ergebe sich ein „Gender Data Gap“, den es zu beseitigen gelte, um die medizinische Versorgung von Frauen zu verbessern. Nach Ansicht von Heidi Reichinnek (Linke) sollte sich Deutschland an anderen Ländern orientieren, die in der Frauengesundheit weiter seien, etwa Australien oder Frankreich. „Also, schaffen wir gemeinsam Aufmerksamkeit.“ Claus Peter Kosfeld |

Schutz für Patienten in einer Triage-Situation

GESUNDHEIT Neuregelung im Infektionsschutzgesetz

Die Hoffnung ist allseits groß, das neue Gesetz möge nie zur Anwendung kommen. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) merkte in der Schlussberatung vergangene Woche an, „dass wir im Rahmen der Pandemie die Triage nie praktizieren mussten“. Anders ausgedrückt: Die medizinischen Kapazitäten in den Krankenhäusern haben trotz der vielen und teilweise schwerer Patienten immer ausgereicht, um alle zu versorgen. Bei einer Triage müssen Ärzte entscheiden, wen sie behandeln, wenn die intensivmedizinischen Kapazitäten nicht für alle Patienten ausreichen. Solche Entscheidungen sind natürlich heikel und müssen unter hohem Zeitdruck gefällt werden.

Beschwerde Mit dem vergangene Woche gegen die Stimmen der Opposition verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (20/3877; 20/4359) soll das Verfahren eine transparente gesetzliche Grundlage erhalten. Es waren Menschen mit Behinderung, die mit einer Beschwerde vor das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zogen, weil sie befürchteten, in einer Triage-Situation während der Corona-Pandemie benachteiligt zu werden. Das Gericht gab den Beschwerdeführern recht und stellte im Dezember 2021 fest, der Gesetzgeber habe Vorkehrungen, die sich aus dem Schutzauftrag nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz ergeben, bisher nicht getroffen und forderte, dies unverzüglich nachzuholen.

Zuteilungsentscheidung Das Gesetz soll dazu dienen, das Risiko einer Benachteiligung insbesondere aufgrund einer Behinderung bei der Zuteilung aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht ausreichend vorhandener überlebenswichtiger intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten zu reduzieren, wie es in der Vorlage heißt. Demnach darf die Zuteilungsentscheidung nur nach der aktuellen und kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit der betroffenen Patienten getroffen werden. Mit der Neuregelung werde klargestellt, dass bei der Zuteilungsentscheidung niemand benachteiligt werden dürfe, insbesondere nicht wegen einer Behinderung, des Grades der Gebrechlichkeit, des Alters, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Das Gesetz enthält ferner Regelungen zum Verfahren bei der Zuteilungsentscheidung. Der Gesundheitsausschuss beschloss in den Beratungen drei Änderungsanträge. So wurde konkretisiert, wann überlebenswichtige intensivmedizinische Behandlungskapazitäten in einem Krankenhaus nicht ausreichend vorhanden sind. Ferner werden Krankenhäuser dazu verpflichtet, eine Zuteilungsentscheidung unverzüglich der für die Krankenhausplanung zuständigen Lan-

desbehörde anzuzeigen. Zudem ist eine Evaluation der Neuregelung vorgesehen. In der Expertenanhörung zu dem Gesetzentwurf hatten Intensivmediziner darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, eine sogenannte Ex-Post-Triage zuzulassen, also den Abbruch einer intensivmedizinischen Behandlung zugunsten eines Patienten mit größeren Überlebenschancen, anderenfalls wäre die unter Zeitdruck und mit unvollständiger Datenlage getroffene Entscheidung für eine Therapie unumkehrbar.

Kritische Punkte In der Schlussberatung gingen verschiedene Redner auf diesen Punkt ein, die AfD sprach von einem Fehler, während Lauterbach den Verzicht auf die Ex-Post-Triage als ethisch geboten wertete. Der Minister versicherte zudem, dass die Intensivkapazitäten ausgebaut würden, unter anderem durch weniger stationäre Aufenthalte. Lauterbach sprach von einem wichtigen Gesetz, bei dem es vor allem um die Belange von Menschen mit Behinderungen gehe.

Nach Ansicht von Hubert Hüppe (CDU) hat das Gesetz einen „zentralen Fehler“. Es würden nur Triage-Situationen bei Infektionen geregelt, nicht aber solche, die bei Naturkatastrophen, Krieg oder Terror entstehen könnten. Zudem vermisst Hüppe eine Sanktionsregelung bei Verstößen gegen das Gesetz. Katrin Helling-Plahr (FDP) erwiderte, für Ärzte sei eine solche Situation schon hart genug, da müsse ihnen nicht noch zusätzlich mit kleinteiligen Sanktionsregeln gedroht werden. Sie hob die Absicherung für alle Beteiligten hervor, weil die Triage-Entscheidung von qualifizierten Ärzten nach dem Vieraugenprinzip getroffen werde und bei Begleiterkrankungen oder Behinderungen zudem noch ein fachlich besonders versierter Mediziner hinzugezogen werden müsse.

Gesetzliche Klarstellungen Kirsten Kappert-Gonthor (Grüne) ging auf wichtige Klarstellungen ein, die nach der Anhörung in den Gesetzentwurf eingefügt wurden. So dürfe eine Triage nur angewendet werden, „wenn andere Möglichkeiten ausgeschöpft und das Kleeblattprinzip angewendet wurden“. Bei einer Zuteilungsentscheidung müsse diese dokumentiert und gemeldet werden. Auch werde klargestellt, „dass bei dem Ausschluss der Ex-Post-Triage Therapieänderungen selbstverständlich möglich bleiben“.

Martin Sichert (AfD) rügte, es gehe der Koalition nicht um Menschenleben, sondern nur um die Durchsetzung bürokratischer Kontrolle. Das Verbot der Ex-Post-Triage widerspreche dem gesunden Fachverstand. Das Gesetz sei vom Geist eines übergriffigen Staates geprägt. Sören Pellmann (Linke) kritisierte, das Gesetz habe viele Mängel und werde den Belangen der Menschen mit Behinderung nicht gerecht. pk |

> STICHWORT

Fakten zur Endometriose

> **Symptome:** Endometriose verursacht bei Frauen während der Regelblutung starke Schmerzen im Unterbauch. Möglich sind auch Rückenschmerzen.

> **Ursache:** Gewebe, das der Gebärmutter-schleimhaut ähnelt, bildet sich außerhalb der Gebärmutter. Es kommt zu Wucherungen, Zysten und chronischen Entzündungen.

> **Therapie:** Die Patientinnen werden mit Schmerzmitteln oder Hormonen behandelt, in schweren Fällen wird operiert.

Anzeige

Hör, was du willst, aber hör es richtig.

Ob Rock oder Sport, mit der neuen Generation Radio gibt es mehr Auswahl, mehr Qualität, mehr Freiheit. DAB+ ist der Standard für Vielfalt im Radio.

mehr radio

Jetzt mehr erfahren auf dabplus.de

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Arbeit muss einen Unterschied machen, Arbeit muss sich lohnen!



Hubertus Heil (*1972)
Wahlkreis Gifhorn – Peine

Ich hatte gestern Nachmittag die Gelegenheit, ein Start-up-Unternehmen in Berlin-Wedding zu besuchen. Das Unternehmen heißt „Facturee“. Es ist ein Unternehmen, das mittels einer digitalen Plattform Zulieferteile für Maschinenbauunternehmen vermittelt. Das Unternehmen hat 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat sich in den letzten Jahren entschieden, fünf langzeitarbeitslose Menschen einzustellen, langzeitarbeitslose Menschen, die vom sozialen Arbeitsmarkt mit Lohnkostenzuschüssen profitieren. Ich habe gestern auch die Gelegenheit gehabt, mit drei dieser Menschen zu sprechen. Darunter war ein Mann, der sage und schreibe 15 Jahre lang arbeitslos war, und das nicht, weil er zu faul war, sondern weil er einen Schicksalsschlag hatte. Er hatte Bankkaufmann gelernt, er hat gearbeitet, er ist dann erkrankt, hat seine Arbeit verloren – es war eine langwierige Erkrankung. Es ging ihm irgendwann gesundheitlich besser, aber er hat sich in langen Jahren der Arbeitslosigkeit die Finger wund geschrieben, ohne wieder eine Chance auf Arbeit zu bekommen – weil er zu lange draußen war. Er hat mal eine Maßnahme bekommen, Bewerbungstraining, aber hat nicht wirklich Arbeit finden können.

Meine Damen und Herren, dieser Mann ist heute in der Buchhaltung des Unternehmens. Er ist ein wertvoller Mitarbeiter in Zeiten, in denen händeringend Arbeits- und Fachkräfte gesucht werden. Was wir mit dem Bürgergeld machen,

ist, dass wir den sozialen Arbeitsmarkt entfristen, damit wir Menschen wie diesem Mann eine Chance auf selbstbestimmtes Leben in Arbeit geben.

Das Bürgergeld, meine Damen und Herren, ist die größte Sozialstaatsreform seit 20 Jahren. Wir als Bundesregierung, als Koalition verfolgen damit vor allen Dingen zwei Ziele. Ja, es geht darum, dass Menschen, die in existenzielle Not geraten sind, verlässlich und so unbürokratisch wie möglich abgesichert werden. Aber das reicht uns nicht; wir wollen nicht nur Schutz geben in Zeiten der Not. Wir wollen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben schaffen – ich habe es eben am Beispiel dieses Mannes am sozialen Arbeitsmarkt beschrieben.

Wir sagen das auch mit Blick auf die Realität der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland. Wenn es heute so ist, dass zwei Drittel der langzeitarbeitslosen Menschen keinen Berufsabschluss haben und sie im alten Hartz-IV-System hin und wieder in Hilfstätigkeiten vermittelt werden, aber das Jobcenter sie nach ein paar Monaten wieder sieht und sie nicht dauerhaft, nicht nachhaltig in Arbeit vermittelt werden, dann ist im System was falsch. Mit dem Bürgergeld ändern wir das. Wir schaffen die Chance, dass Menschen nicht in Hilfstätigkeiten vermittelt werden müssen, sondern einen Berufsabschluss nachholen können, um dauerhaft in Arbeit zu sein. Das ist auch ein Beitrag zur Fachkräfte- und Arbeitskräftegewinnung.

Mit dem Bürgergeld reagieren wir auf zwei fundamentale Veränderungen. Erstens ist der Arbeitsmarkt heute ein völlig anderer als vor 20 Jahren. Damals hatten wir Massenarbeitslosigkeit, heute in vielen Bereichen Arbeits- und Fachkräftemangel. Zweitens ist es wichtig, aus den Erfahrungen der Krisen der letzten Jahre und auch der aktuellen Krise zu lernen, wenn es darum geht, für weniger

Bürokratie im System und für mehr Respekt für die Menschen zu sorgen.

Für Notlagen, meine Damen und Herren, brauchen wir Lösungen, die funktionieren – so unbürokratisch und so bürgerfreundlich wie möglich. Wir sorgen mit dem Bürgergeld dafür, dass wir überflüssige Bürokratie in den Jobcentern abbauen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, die übrigens eine hervorragende Arbeit leisten, sich tatsächlich auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ein Beispiel hierfür ist das, was die Jobcenter immer gefordert haben: eine Bagatellgrenze für Kleinstbeträge, wo Menschen mit Bescheiden belästigt und überzogen werden. Da lohnt weder Aufwand noch Nutzen. Das schaffen wir ab.

Lösungen, die funktionieren - so unbürokratisch und bürgerfreundlich wie möglich.

Vor allen Dingen aber, meine Damen und Herren, sorgen wir für angemessenen Schutz. Ein wichtiger Teil der Reform ist die Erhöhung des Regelsatzes. Es geht beim Bürgergeld darum, mit der Erhöhung und Anpassung der Regelsätze der Inflationsentwicklung zukünftig nicht mehr hinterherzulaufen. Das ist gerade jetzt besonders wichtig.

Aber ich sage auch klar und deutlich: Damit kann es nicht getan sein. Die Qualität eines Sozialstaats bemisst sich nicht allein an der Höhe des sozialen Transfers; sondern die Qualität des Sozialstaats bemisst sich vor allen Dingen daran, wie sehr er in der Lage ist, Menschen zu einem selbstbestimmten Leben in Arbeit zu bringen.

Ich sage es noch mal am Beispiel des Mannes, den ich eingangs genannt habe. Er hat mir erzählt, was er in den 15 Jahren erlebt hat, wie er sich die Finger wund geschrieben hat, wie ihm die Decke auf den Kopf gefallen ist. Dem Mann geht es heute besser – in Arbeit. Er sagt: Ich fühle mich wertgeschätzt. Ich leiste was.

Ich habe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, für die Mehrheit der Menschen in Deutschland ist Arbeit mehr als Broterwerb. Es ist Geldverdienen, aber auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Somit sorgen wir auch mit dem Bürgergeld dafür, dass Leistung sich lohnt.

Und wir setzen Anreize, einen Berufsabschluss nachzuholen; wir ermöglichen das nicht nur. Wer das einmal erlebt hat, weiß: Menschen, die einen Berufsabschluss verpasst haben und sich dann wieder aufrappeln – das ist sehr anstrengend. Wir wollen, dass Leistung zählt und dass das auch mit finanziellen Anreizen belohnt wird – mit dem Weiterbildungsgeld.

Wir werden dafür sorgen – und da bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass wir uns darauf verständigt haben –, dass wir im Bürgergeld Zuverdienstgrenzen erhöhen, damit Leistung sich lohnt. Das war nicht nur ein Anliegen der FDP, aber die FDP hat sich besonders dafür eingesetzt. Ganz herzlichen Dank dafür!

Und jetzt, meine Damen und Herren, muss ich an die Adresse der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mal meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass Sie heute in den Antrag stellen, dass nur der Regelsatz erhöht wird. Wenn Sie wochenlang rumlaufen und sagen: „Mit dem Bürgergeld lohnt sich Arbeit nicht mehr“, und gleichzeitig nur den Regelsatz erhöhen, dann ist da ein gewisser logischer Bruch, um es ganz deutlich zu sagen. Das merken Sie selbst schon, Herr Merz.

Arbeit muss einen Unterschied machen. Arbeit muss sich lohnen in Deutschland. Und dafür sorgt die Koalition. Deshalb haben wir den Mindestlohn auf 12 Euro erhöht – die CDU/CSU hat nicht mitgestimmt. Deshalb kämpfen wir für mehr Tarifbindung, und wir brauchen auch da noch ein bisschen Unterstützung. Da kann die Union sich auch verdient machen. Deshalb haben wir das Wohngeld heute auf der Tagesordnung, gerade in diesen Zeiten. Deshalb entlasten wir Geringverdiener bei Beiträgen und Steuern. Denn: Arbeit muss einen Unterschied machen.

Aber in diesen Zeiten, in denen die gesellschaftliche Stimmung aufgrund der Krise angespannt ist, werden und dürfen Demokratinnen und Demokraten es nicht zulassen, dass geringverdienende Menschen gegen bedürftige Menschen ausgespielt werden. Wir müssen die gesamte Gesellschaft im Blick haben und dieses Land zusammenhalten, meine Damen und Herren.

Ich will mich noch mit zwei Kritikpunkten auseinandersetzen, die heute auch vorgetragen werden: zum einen die sogenannte Karenzzeit, in der wir uns, wenn Menschen bedürftig geworden sind, die Angemessenheit des Wohnraums nicht angucken. Wir wollen

Menschen, die in Not geraten sind, nicht verunsichern, dass sie auch noch ihre Wohnung verlieren. Vielmehr sollen sie sich darauf konzentrieren können, wieder in Arbeit zu kommen.

Und richtig: Wir greifen auch kleines Ersparnis nicht an. Das haben wir übrigens mit der Union vor zwei Jahren mal eingeführt, weil wir da in der Krise erlebt haben, wie das ist, wenn Soloselbstständige beispielsweise auf einmal in Not geraten und dann ihr ganzes Ersparnis aufbrauchen müssen. Das ist auch eine Frage des Respekts vor Lebensleistung. Leistung muss sich lohnen in Deutschland, meine Damen und Herren.

Dann wird noch behauptet, es gebe keine Sanktionen mehr. Richtig ist, dass wir die Sanktionen und Mitwirkungspflichten auf die Bereiche konzentrieren, auf die hartnäckigen Fälle, in denen das notwendig ist. Aber der Geist des Bürgergelds, meine Damen und Herren, ist nicht der, dass wir alle Menschen, die langzeitarbeitslos sind, unter Verdacht stellen, zu faul zu sein, zu arbeiten. Die

Das ist auch eine Frage des Respekts vor Lebensleistung. Leistung muss sich lohnen.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

meisten wollen arbeiten. Der Geist des Bürgergelds ist der der Solidarität, des Zutrauens, der Ermutigung. Deshalb haben wir gute Gründe, das heute zu beschließen.

Am Montag ist der Bundesrat dran. Vielleicht gibt es eine Mehr-

heit dafür. Wir haben gute Argumente, zu überzeugen. Unsere Hand ist ausgestreckt. Wir haben viele Anträge des Bundesrates übernommen, auch von unionsgeführten Ländern. Ich hoffe da auf Vernunft statt auf Parteitaktik. Denn da sitzen Ministerpräsidenten

und Ministerpräsidenten und nicht Mitarbeiter einer Parteizentrale.

Aber falls es am Montag noch keine Mehrheit im Bundesrat gibt, wird die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss anrufen. Dann haben wir die Gelegenheit, in ei-

nem schnellen Verfahren dafür zu sorgen, dass das Bürgergeld am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Es wird dann gestuft umgesetzt, damit die Jobcenter nicht überlastet werden. Wichtig ist, meine Damen und Herren, dass wir die im Blick haben, um die es geht: die Men-

schen, die jetzt auf das Bürgergeld angewiesen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Hermann Gröhe, CDU:

Ampelangst vor unseren Argumenten und Fragen



Hermann Gröhe (*1961)
Wahlkreis Neuss I

Ja, Herr Minister, es geht um Menschen wie den von Ihnen genannten Langzeitarbeitslosen, die wir besser in Arbeit vermitteln, besser unterstützen wollen. Deswegen ist es richtig, dass Sie den sozialen Arbeitsmarkt, den wir gemeinsam geschaffen haben, entfristen. Aber es ist völlig verfehlt, dass Sie im Bereich der Integration in Arbeit 600 Millionen Euro kürzen wollen. Tun Sie doch nicht so, als helfe ein neuer Name, wenn Sie beim Geld für die Jobcenter kürzen!

Für uns als Union war stets klar: Vorfahrt für Vermittlung. Wir halten am Fordern fest; aber wir müssen beim Fördern besser werden. Wir wollen nicht, dass alles so bleibt, wie Sie es permanent unterstellen.

Bis heute verweigern Sie jede sachliche Debatte über die grundsätzlichen Webfehler Ihres Gesetzes. Ich dachte zunächst, das sei die Ampelangst vor Argumenten. Inzwischen weiß ich: Sie haben sogar vor unseren Fragen Angst. Es ist doch ungeheuerlich, dass Sie es der Opposition verweigern, den Bundesrechnungshof in einer Anhörung dieses Parlaments zu befragen – eine Institution, deren Mitgliedern das Grundgesetz richterliche Unabhängigkeit zuschreibt. Sie wollen diese Antworten nicht im Parlament hören. Unglaublich!

Glauben Sie eigentlich im Ernst, die Arroganz der Mehrheit im Bundestag erhöht die Chancen auf eine Mehrheit im Bundesrat? Wer empfiehlt Ihnen eigentlich so ab-

surde Strategien? Das ist doch unglaublich.

Ja, die Zeit wird knapp. Wir wollen am 1. Januar bessere Bedingungen für die Menschen, die langzeitarbeitslos sind. Aber der Kabinettszeitplan ist der Kabinettszeitplan der Ampel; der Parlamentszeitplan ist der Parlamentszeitplan der Ampel. Wir haben zu keiner Zeit irgendetwas verzögert. Im Gegenteil: Es waren die Arbeitsministerinnen und -minister der Union, die vor einer Woche an Sie als Fraktionen der Ampel geschrieben haben, um welche grundsätzlichen Bedenken es ging. Wir wollten uns ein Vermittlungsverfahren ersparen; wir wollten Ihnen die Gelegenheit geben, sich zu korrigieren. Sie haben sie ungenutzt verstreichen lassen.

Trotz aller persönlichen Herabsetzungen sei mal darauf hingewiesen: Die Personalräte der Jobcenter drängen auf eine Verschiebung. – Lesen Sie den Brandbrief! – Sie drängen darauf – Nein, ich weiß, dass Sie das – Herr Dürr, also auf dem Schulhof gilt: Wer brüllt, hat unrecht. – Für Herrn Dürr gilt das sogar im Parlament. Meine Damen, meine Herren, also das ist originell.

Also, jetzt lassen Sie mich mal etwas zu den Personalräten sagen. Dass die FDP sich nicht dafür interessiert, ist ja in Ordnung. Aber so kaltschnäuzig, wie die SPD mit diesen Personalräten umgeht, sollten Sie aufhören, andere über Mitbestimmung zu belehren. Das ist die Wahrheit!

Da schreiben Ihnen Personalräte, dass die Kolleginnen und Kollegen den Tränen nahe sind, und schlagen vor, die Regelsatzerhöhung vorzuziehen. Das ist der Vorschlag von Friedrich Merz. Sie wischen dies vom Tisch.

Meine Damen, meine Herren, wir sind für die möglichst zeitnahe Erhöhung; darum geht es. Es geht niemandem darum, irgende-

manden gegeneinander auszuspielen. Es geht darum, ein Ja zu den höheren Regelsätzen zu haben und die Lage der Menschen mit geringem Einkommen in den Blick zu nehmen.

Herr Klingbeil, ich zitiere einen Ihrer Vorgänger, Sigmar Gabriel. Er sagt, er sei kein besonderer Fan des Bürgergelds. Dann geht es weiter: Es führe dazu – Zitat Gabriel –, „dass diejenigen, die als wenig Qualifizierte im Handwerk arbeiten, im Zweifel keinen ökonomischen Anreiz mehr haben, arbeiten zu gehen“. Ihr Vorgänger! Bei Ihrem Niveau müssten Sie jetzt „Genosse Trump“ sagen. Das ist nur arg peinlich.

Und Christian Lindner erklärt, wenn der Regelsatz steige, dann müsse der Grundfreibetrag erhöht werden. Damit räumt er genau ein, dass wir recht haben. Ich befürchte nur, der FDP-Vorsitzende Lindner würde ihm vorwerfen, das sei ein Schädigkeitswettbewerb. So ist das, wenn man ein bisschen schizophoren argumentiert.

Sie wollen es heute ablehnen, den Regelsatz zu erhöhen. Aber

Bis heute verweigern Sie die Debatte über grundsätzliche Webfehler Ihres Gesetzes.

dann haben Sie am Montag kein Recht, die Länder damit unter Druck zu setzen, man müsse Ihrem Gesetz uneingeschränkt zustimmen, sonst enthalte man Arbeitslosen die fällige Erhöhung vor. Ab heute gibt es eine Namensliste: Wer war dafür, und wer war dagegen? Das ist sehr eindeutig.

Da Sie am liebsten schreien, sage ich Ihnen: „Mit Denkverboten kommen Sie nicht weiter“, und ich sage sehr deutlich: „Wir wollen nicht lediglich eine Erhöhung der Regelsätze. Wir haben Vorschläge gemacht – Wir lehnen auch nicht alles bei Ihnen ab, um das klar zu sagen. Zum Erhöhen der Hinzuverdienstgrenzen haben wir uns als Unionsfraktion bekannt. – Nein, das stimmt einfach nicht. – Aber Sie packen die zentralen Webfehler des Gesetzes nicht an. Es geht eben im Kern um ein Schonvermögen bei einer Bedarfsgemeinschaft mit zwei Kindern von 150 000 Euro, das man besitzen und trotzdem Bürgergeld bekommen kann. Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann von einem solchen Vermögen nur träumen.

Und wissen Sie was? Sie gefährden damit die Fairness. Sie gefährden damit die Fairness in diesem Land. Aber was viel schlimmer ist: Sie gefährden damit die Chancen auf Vermittlung in Arbeit. Erlauben Sie mir, einen Landrat zu zi-

tieren:

Es ist unerklärlich, dass in einer Zeit, in der die Gesellschaft zur Bewältigung von Krisen und ihren Aufgaben zwingend das Arbeitskräftepotenzial erhöhen muss, die Wege aus der Arbeitslosigkeit eingeschränkt und die Wege in die Arbeitslosigkeit erleichtert werden.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Dieser Landrat, Peter Bohlmann, ist Mitglied der SPD in Niedersachsen, Herr Klingbeil – wahrscheinlich auch so ein „Genosse Trump“.

Es ist doch ungeheuerlich: Sie preisen sich für die angeblich größte Sozialstaatsreform seit 20 Jahren; aber Sie wischen weg die Kritik des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Sie wischen weg die Kritik des Deutschen Städtetages. Sie wischen weg die Kritik des Landkreistages. Wie viel ideologische Verbohrtheit braucht man eigentlich, um so mit der Kritik derjenigen umzugehen, die unseren Sozialstaat vor Ort tragen? Mit dieser Arroganz bringen Sie den Sozialstaat nicht nach vorne; mit dieser Arroganz werden Sie scheitern.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe der Abg. Anke Hennig (SPD) und Christian Dürr (FDP) – Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Diese arrogante Truppe! Unglaublich! So schnell lernt man Arroganz!)

Tun Sie doch nicht so, als helfe ein neuer Name, wenn Sie beim Geld für Jobcenter kürzen!



Die Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verkündete es seit Wochenbeginn: Der Bundestag stimmt über das Bürgergeld ab, der Ausgang der Abstimmung scheint klar. © picture alliance/dpa | Karl-Josef Hildenbrand

Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen:

Es ist auch eine enorme Chance zur Entbürokratisierung



Britta Haßelmann (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Diskussion über eine der größten Sozialreformen der letzten Jahrzehnte, nämlich das Bürgergeld, ist eine sehr wichtige, und sie wird sehr kontrovers geführt.

Lieber Herrmann Gröhe, ich habe Sie hier schon sehr oft reden gehört, und ich schätze Sie sehr. Aber Ihre Rede hat gezeigt, wie schwer es Ihnen fällt, die Position von Friedrich Merz und Söder zu vertreten.

Meine Damen und Herren, wer keine Argumente in der Sache hat,

verliert sich im Verfahren, und das wird dem Anliegen, das mit dem Bürgergeld verbunden ist, den vielen Menschen, die davon profitieren werden und die betroffen sind, in keiner Weise gerecht.

Und eins steht auch fest: Friedrich Merz spitzt zwar die Lippen öffentlich, ergeht sich in Vorurteilen gegenüber Menschen, die betroffen sind, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die arm sind, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind, schürt Sozialneid ohne Ende – eine solche soziale Kälte in Krisenzeiten: kaum zu ertragen und verantwortungslos –, aber hier im Parlament kneift er heute. Es ist auch einfacher, Interviews zu geben, bei denen keiner widersprechen kann, meine Damen und Herren. Denn heute wären wir mit Ihren Argumenten, die Sie öffentlich anführen, und mit Ihnen hier scharf ins Gericht gegangen.

Aber es geht halt um die Lebenswirklichkeiten; die sind in diesem Land verschieden. Wie soll sich jemand, der in einer ganz anderen Lebenswirklichkeit lebt und

sich vielleicht überlegen muss, ob er zur Party mit dem Privatjet oder mit dem Auto oder dem Zug kommt, in die Lebenswirklichkeit einer alleinerziehenden Frau versetzen, die überlegen muss, ob sie ein paar neue Turnschuhe für das Kind kaufen kann oder ob sie vielleicht heute einen Ausflug in eine Eisdielen machen kann und mehr als drei Kugeln Eis für ihre drei Kinder drin sind? Da kann man auch nicht erwarten, dass man sich da hineinversetzen kann. Aber was ich von Ihnen erwarte, ist Respekt, Respekt vor der Lebenslage eines jeden Menschen, und den haben Sie nicht.

Meine Damen und Herren, das Bürgergeld ist viel mehr als eine Regelsatzerhöhung, und deshalb beschließen wir es heute auch insgesamt. Es ist Reform des Arbeitsmarktes. Es wird Veränderungen bringen; denn das Bürgergeld schafft Qualifizierung und Weiter-

bildung. Es schafft Perspektiven für Menschen. Selbstverständlich geht es um Vermittlung. Aber es geht nicht mehr einfach nur um bloße Vermittlung, sondern um Qualifizierung und Beschäftigung. Es geht um Fortbildung, es geht um Kooperationsperspektiven.

Wenn man vom Thema keine Ahnung hat, dann kann man das vielleicht nicht sehen. Aber es ist der Ansatz, die Brücke für Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, indem man ihnen Qualifizierung und Weiterbildung gibt und nicht einfach nur auf prekäre Arbeits- oder Hilfsarbeitsangebote setzt. Das ist mit der Bürgergeldreform verbunden, und dagegen kann niemand sein.

Wenn man die Rede von Karl-Josef Laumann im Bundesrat gehört hat, ist klar: Er hat Hubertus Heil doch gerade bei diesem Punkt unterstützt: Wir brauchen mehr Qualifizierung, Weiterbildung, wir brauchen Fortbildung und, und, und. Das alles sind wichtige Maßnahmen; von denen ist auf dieser Seite nichts mehr zu hören, denn Sachargumente spielen keine Rolle, meine Damen und Herren.

Es ist auch eine enorme Chance zur Entbürokratisierung. Es ist ei-

ne enorme Chance auch für Wirtschaft, Handwerk und Industrie; denn die warten alle auf Facharbeitskräfte. Wir haben eine Fachkräftekrise in dieser Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, diese beiden Fragen zu verknüpfen. All das ist mit dem Bürgergeld verbunden, und Sie wissen es im Kern auch, meine Damen und Herren.

Die Anpassung der Regelsätze in dieser Krisenzeit ist natürlich mehr als notwendig; denn viele der Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, wissen doch am 20. des Monats nicht mehr, wie sie angesichts der Verteuerung der Lebenssituation bis zum 31. kommen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es insgesamt ein gutes Paket, eine soziale Reform, die eben auf Vermittlung, auf Qualifizierung und Beschäftigung, auf Ermutigung und Hilfe setzt. Deshalb lassen Sie uns darüber weiter diskutieren. Wir hoffen auf die Zustimmung und Unterstützung vieler.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Dorothee Bär (CDU/CSU): Das war gar nichts!)

Es wird Veränderungen bringen; denn es schafft Qualifizierung und Weiterbildung.

Norbert Kleinwächter, AfD:

Das hilft nur denjenigen, die nicht arbeiten wollen



Norbert Kleinwächter (*1986)
Landesliste Brandenburg

Wir stehen an der Seite derer, die hart arbeiten, die einen Schicksalsschlag erleiden und dann auf unsere Hilfe angewiesen sind. Deswegen befürworten wir die Erhöhung des Regelsatzes im SGB II, meine Damen und Herren.

Denn es sind nicht unsere Arbeitslosen, die für diese völlig irren Preissteigerungen verantwortlich sind. Die Verantwortung da-

für tragen unsere Bundesregierung, die EU-Kommission und die Europäische Zentralbank mit ihrer völlig wirren Niedrigzins- und Transformationspolitik, und vor dieser Politik müssen wir die Menschen und unsere Arbeitslosen auch schützen.

Aber das Bürgergeld geht noch viel weiter. Das Bürgergeld hilft nicht denen, die arbeiten wollen, hilft nicht denen, die Leistung zeigen wollen. Das Bürgergeld unterstützt diejenigen, die nicht arbeiten wollen, und deswegen ist es unsozial. Sie bringen Leistungen an Leute aus, die nicht arbeiten wollen, auf Kosten und zulasten derer, die jeden Morgen zur Arbeit gehen, einstempeln, ausstempeln, die Verantwortung in ihren Berufen tragen, die auch ein Risiko in ihren Berufen

eingehen: ihr Risiko, einen Job zu verlieren, ihr Risiko, vielleicht ihren Wohlstand zu verlieren, wenn sie selbstständig sind, ihr Risiko, ihre Gesundheit zu verlieren. Ein Risiko geht ein Bürgergeldempfänger nicht ein, meine Damen und Herren.

Schauen wir uns doch mal die Verbesserungen an – Sie nennen das ja so –, die Sie da vorschlagen. Wem nützt es denn, dass man ein Einfamilienhaus im Münchner Nobelpark mit 140 Quadratmetern Wohnfläche und einem Wert von über 1 Million Euro behalten kann? Ist dieser Mensch bedürftig? Nein, er ist es nicht.

Wem nützt es denn, dass man in unbegrenzter Höhe Wohn- und Heizkosten – jetzt nennen Sie es „Übernahme angemessener Heiz-

kosten“ – bei einer unangemessenen Wohnfläche beziehen darf, dass man das alles machen darf? Das nützt doch nicht demjenigen, der schon immer angemessen und vernünftig gewohnt hat, meine Damen und Herren.

Und wem nützt es, dass man sich sechs Monate lang vor seine Jobcentermitarbeiterin setzen kann, sie breit angrinsen kann, sagen kann: „Ich habe keine Lust“, und es passiert genau gar nichts? Das hilft nicht denjenigen, die arbeiten wollen; das hilft nur denjenigen, die nicht arbeiten wollen. Deswegen ist Ihr Bürgergeld keine Reform des Sozialstaates, sondern eine Beleidigung des Sozialstaates.

Wie simpel Grün-Rot denkt, hat Frau Haßelmann gerade dargestellt. Aber dass ich ausgerechnet der FDP mal die Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenhalts erklären müsste, hätte ich mir nicht gedacht, aber ich tue es trotzdem. Unsere Gesellschaft basiert auf einem ständigen Geben und Nehmen. In der Wirtschaft, im Handel, in der Arbeit: Man gibt Leistung, man bekommt ein Gehalt. In der Schule: Man gibt Aufmerksamkeit, man bekommt Bildung. Nur im Bürgergeld gibt man gar nichts, und man bekommt trotzdem, meine Damen und Herren. Man bekommt sogar

so viel, dass ein Niedriglohnempfänger fast schlechter dasteht als ein Bürgergeldempfänger. Da müssen wir uns doch nicht wundern, Frau Nasr, da müssen wir uns doch nicht wundern, dass Leute, statt selber auf den Bau zu gehen, lieber bei RTL II anderen beim Bauen zuzucken. Nur: Davon profitiert unsere Wirtschaft nicht. Wir haben fast 1 Million offene Stellen im niedrig- und unqualifizierten Bereich, und Sie reden von Qualifizierung, übrigens auch für diejenigen, die sich nicht qualifizieren wollen.

Wissen Sie, was das Schlimme ist? Mit dem Bürgergeld helfen Sie niemandem, der wirklich Hilfe braucht. Sie verhöhnen diejenigen, die jeden Tag zur Arbeit gehen, und Sie stigmatisieren diejenigen, die wirklich nicht arbeiten können. Denn in der öffentlichen Wahrnehmung werden die doch in einen Topf geworfen mit all den Couch-Potatoes, die eben nicht können, sondern die nicht wollen. Ein Sozialsystem muss diejenigen schützen, die arbeiten, denjenigen helfen, die es nicht können, und diejenigen motivieren, die es nicht wollen.

(Beifall bei der AfD – Saskia Esken (SPD): Armseliger Beitrag!)

Mit dem Bürgergeld helfen Sie niemandem, der wirklich Hilfe braucht.

Johannes Vogel, FDP:

Das ist auch eine Frage der Fairness



Johannes Vogel (*1982)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Demokratie lebt vom Wettstreit der Argumente, und die Opposition soll deswegen natürlich die Koalition kritisieren, auch beim Bürgergeld. Nehmen wir das Beispiel Schonvermögen. Wir sind der Meinung, dass ein Selbstständiger, wenn er zum Beispiel durch einen Schicksalsschlag auf die Grundsicherung angewiesen ist, nicht als erstes seine Altersvorsorge aufbrauchen soll. Sie sehen das anders. Das ist Ihr gutes Recht. Darüber können wir hier streiten.

Es macht aber einen zentralen Unterschied – das ist mir bei dieser Debatte wirklich wichtig –, ob man ein alternatives politisches Urteil fällt oder ob man alternative Fakten erfindet. Das haben wir hier in der Bürgergelddebatte erlebt.

Wir brauchen in der Demokratie – das ist mir wirklich ernst – eine gemeinsame Debattengrundlage auf Basis von Fakten. Mir liegt hier der sitzungswöchentliche Brief von Friedrich Merz aus der letzten Sitzungswoche, erste Lesung Bürgergeld, vor, wo sich schwarz auf weiß Aussagen finden, die wir auch die letzten Tage immer wieder in der Debatte gehört haben: Mit dem Bürgergeld soll eine sechsmonatige sanktionsfreie Karenzzeit eingeführt werden, sagen Sie, Herr Merz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht nicht wahr. Es stimmt nicht. Es gibt keine sanktionsfreien Zeiten im Bürgergeld, sondern 80 Prozent der Sanktionen werden auch in den ersten sechs Monaten weiter verhängt, danach sogar das volle, verfassungsrechtlich mögliche Maß. Das ist kein Geheimnis. Kolleginnen und Kollegen der Grünen hätten sich das anders gewünscht. Das ist in einer Demokratie auch okay. Aber wer etwas anderes verbreitet, der verbreitet Fake News, und das geht nicht in einer demokrati-

schen Debatte. Ein weiteres Zitat aus Ihrem Brief: Die Regelsätze sollen über die Inflationsanpassung hinaus angehoben werden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht nicht wahr. Es stimmt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. An der Berechnungsmethode für die Regelsätze ändert sich nichts. Zu Recht gleichen wir die Inflation nicht mehr erst anderthalb Jahre später aus. Das ist auch eine Frage der Fairness. Und ja, es ist bekannt: Manche Kolleginnen und Kollegen aus Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen hätten sich eine andere Berechnungsmethode gewünscht. Aber das steht nicht im Gesetzentwurf, den wir hier beraten.

Vollends schizophoren wird es, wenn Sie behaupten, durch das Bürgergeld lohne sich Arbeit in Deutschland nicht mehr. Erstens ist das in jedem einzelnen Fall falsch. Zweitens polemisieren Sie damit gegen eine Berechnungsmethode für die Regelsätze, die eine CDU-Ministerin selber eingeführt hat. Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, das ist doch schizophren und unredlich. Deshalb ist es auch so absurd, was die Union diese Woche vorschlägt, nämlich einfach nur die Regelsätze zu erhöhen, ohne durch die Reform des Bürgergelds auch für mehr Leistungsgerechtigkeit und Aufstiegschancen zu sorgen. Das müssen wir doch tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich erinnere mich gut an meine erste politische Verhandlung als junger Abgeordneter in der schwarz-gelben Koalition mit dem CDU-Kanzleramtsminister und der CDU-Arbeitsministerin. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass die Zuverdienstregeln reformiert werden. Ich habe mich damals nicht durchsetzen können, weil Sie Angst vor Statistikeffekten hatten. Ich habe das aber nicht vergessen. Wir müssen an diese Ungerechtigkeit unseres Sozialstaats endlich ran. Es

muss sich mehr lohnen, Schritt für Schritt aus der Grundsicherung rauszuwachsen. Das schaffen wir jetzt endlich; das ist Kern der Bürgergeldreform, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Damit machen wir übrigens auch klar, dass junge Menschen in diesem Land endlich stärker Piloten des eigenen Lebens werden. Heute lohnt sich nämlich häufig auch eine Ausbildung nicht. Das machen wir anders, das machen wir besser durch das Bürgergeld. Heute kann zum Beispiel Annika, die in einer Hartz-IV-Familie groß wird und im Minijob arbeitet, von 520 Euro

nur 184 Euro behalten. Wenn Aishe, deren Eltern finanziell auf eigenen Beinen stehen, denselben Minijob macht, dann kann sie 520 Euro behalten. Junge Menschen erfahren in diesem Land heute – vor dem Bürgergeld – am Anfang ihres Lebens, dass

sich ihre Anstrengung nicht lohnt, dass es keinen Unterschied macht, wenn sie arbeiten, dass sie schlechtere Chancen haben, weil

ihre Eltern in schwieriger Lage sind. Das ist das Gegenteil von Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft. Das verbessern wir endlich durch mehr Leistungsgerechtigkeit und Aufstiegschancen. Das macht nämlich vor allem was in den Köpfen.

Meine Fraktion hat diese Woche drei junge Menschen nach Berlin eingeladen: Ferhat, Zara und Alex.

Jeder kann sich ihre Geschichten seit heute Morgen auf Youtube anschauen. Sie beschreiben sehr eindrücklich, was das in den Köpfen und den Herzen macht, wenn man wegen der Familie, in die man geboren wurde, schlechtere

Chancen hat. Wir müssen uns doch nicht wundern, dass in unserem Land Chancen stärker von der Herkunft abhängen, wenn wir bereits am Anfang des Lebens jungen Menschen Steine in den Weg legen. Das schaffen wir endlich ab, und darauf bin ich stolz. Denn für diese Menschen kämpfen wir und machen unseren Sozialstaat fairer. Deshalb stimmen wir heute für das Bürgergeld.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keine sanktionsfreien Zeiten im Bürgergeld.

Wir müssen an diese Ungerechtigkeit unseres Sozialstaats endlich ran.

Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke:

Die Lage ist für die Betroffenen vielfach dramatisch



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Das, was die Bürgerinnen und Bürger aktuell erleben, ist – man kann es nicht anders bezeichnen – ein Schmierentheater. Die Wirtschaftsweisen haben angesichts der Krise höhere Steuern für die Topverdiener verlangt, völlig zu Recht. Sie, die Union, lehnen das ab. Sie spielen stattdessen Geringverdiener gegen Arbeitslose aus. Das Milliardenvermögen der Superrei-

chen schützen und das sogenannte Schonvermögen von Menschen, die jahrzehntlang gearbeitet haben, infrage stellen – das ist unwürdig, insbesondere mit dem Blick auf das C in Ihrem Namen, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Britta Haßelmann, die Lebenswirklichkeit ist, dass der Regelsatz jetzt 449 Euro beträgt. Ich erinnere daran, dass im Januar die Regelsätze um 3 Euro erhöht worden sind. Das war erbärmlich; das war der Start der Koalition. 3 Euro – so viel kostet heute ein Stück Butter. Die Inflation liegt bei 10 Prozent. Sie hätten die Regelsätze schon im Sommer mindestens um diese 53 Euro anheben müssen. Jetzt laufen die Tafeln über.

Fortschrittskoalition? In der Realität ist das eine Schnarchkoalition. Immer zu spät und immer zu wenig, das ist die Realität, meine Damen und Herren. Bei den Energiepreisen – Deckelung viel zu spät! Erhöhung der Regelsätze

– Inflation verpennt! Jetzt ist November. Sie mit Ihrer Bräsigkeit haben Friedrich Merz erst ermöglicht. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

Wir erkennen ganz klar an: Es gibt Fortschritte. Hubertus Heil hat es an einem Beispiel eindringlich geschildert. Schüler, Azubis, Studierende können deutlich mehr von ihren Verdiensten behalten, das ist gut. Die zweijährige Karenzzeit beim Wohnen ist sicherlich positiv; das ist überhaupt keine Frage. Aber bei allen Fortschritten: Das Bürgergeld ist nicht im Ansatz armutsfest. 53 Euro mehr bleiben Armut per Gesetz, meine Damen und Herren. Berücksichtigt man die Inflation, ist das null Komma null.

Liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, was steht in

eurem Wahlprogramm?

Die Regelsätze im neuen Bürgergeld müssen zu einem Leben in Würde ausreichen und zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen.

Mit 53 Euro mehr? Was für ein Käse.

Was steht noch in eurem Wahlprogramm?

Das Bürgergeld muss absichern, dass eine kaputte Waschmaschine oder eine neue Winterjacke nicht zur untragbaren Last werden.

Dies leistet das Bürgergeld ausdrücklich nicht.

Das Bürgergeld ist zu wenig für Würde und auch zu wenig für eine neue Waschmaschine, meine Damen und Herren. „Bürgergeld“ klingt gut; aber real ist das eben keine Abkehr von Hartz IV. Das System bleibt

erhalten. In der Substanz ist es Hartz V, meine Damen und Herren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, von denen, die meinen, die Regelsätze dürften nicht armutsfest sein und das Schonvermögen müsste möglichst gering sein, wird immer das Lohnabstandsgebot angeführt. Wie absurd ist das denn? Wir haben kein Problem

Die Löhne müssen rauf und nicht die Leistungen politisch kleingerechnet werden!

mit zu hohen Regelsätzen. Wir haben aber ein millionenfaches Lohnproblem, und das wird dann zu einem Rentenproblem. Im Verkauf, in der Pflege, bei den Dienstleistungen sind die Löhne schlicht zu niedrig. Die Löhne müssen rauf

und nicht die Leistungen politisch kleingerechnet werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie immer auch das Kind heißen mag: Am 1. Januar müssen die Sätze steigen, und wir brauchen dann schleunigst eine realis-

tische Neuberechnung, die die Menschen tatsächlich vor Armut schützt und ein Leben in Würde garantiert. In der Zwischenzeit brauchen wir monatliche Zuschläge, wie das in unserem Antrag steht. Das wäre eine Brücke, mei-

ne Damen und Herren.

Der Union kann ich nur zuzufügen: Hören Sie mit Ihrer Blockade auf! Kein Verschiebebahnhof zum 1. Juli! Die Lage ist für die Betroffenen vielfach dramatisch. Nehmen Sie bitte diese Menschen in

den Blick!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Martin Rosemann, SPD:

Nehmen Sie diese Verantwortung wahr!



Martin Rosemann (*1976)
Landesliste Baden-Württemberg

und wer nicht mitwirken kann, beispielsweise wegen einer psychischen Erkrankung, der muss unterstützt und darf nicht sanktioniert werden.

Viertens: mehr Fördern. Mit dem neuen Instrument des umfassenden Coachings, der Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes, der aufsuchenden Arbeit, dem Weiterbildungsgeld und dem Bürgergeldbonus sorgen wir für bessere individuelle und passgenaue Unterstützung.

Fünftens: mehr Nachhaltigkeit. Wir schaffen den Vermittlungsvorhang ab und setzen auf passgenaue und nachhaltige Vermittlung in gute Arbeit. Wenn wir Menschen einfach nur schnell in Arbeit bringen wollen, riskieren wir nämlich, dass die Arbeit genauso schnell wieder abgebrochen wird. Deshalb setzen wir auf zielgenaue Qualifizierung in gute Arbeit.

Schließlich sechstens: mehr Leistungsgerechtigkeit. Wir erhöhen die Zuverdienstmöglichkeiten, vor allem für junge Leute, die selbst die Erfahrung machen sollen, dass sich Arbeiten lohnt. Mit dem neuen Bürgergeld gilt nun erst recht, dass Arbeit den Unterschied macht.

Um all dies zu realisieren, entlasten wir die Jobcenter von Bürokratie, und wir werden den Haushalt für die Jobcenter auch ausreichend ausstatten. Aber Haushaltsdebatte, lieber Hermann Gröhe, ist nächste Sitzungswoche, nicht diese Woche. In diesem Zusammenhang weise ich nur darauf hin, dass zur Liste der Fake News nun noch hinzugefügt wurde, wir hätten den Bundesrechnungshof nicht gehört. Gestern im Ausschuss für Arbeit und Soziales waren wir über eine Stunde lang im Gespräch mit dem Bundesrechnungshof, lieber Hermann Gröhe!

Meine Damen und Herren, ich danke den Beschäftigten in den Jobcentern schon heute für die Umsetzung dieser Reform. Wir wissen, dass das eine Herausforderung darstellt, aber wir bekommen viel Zustimmung für diese Reform aus der Praxis. Und weil hier schon wieder der Brandbrief beschrien wird: Ich habe den

Brandbrief gelesen. Der Vorsitzende der Personalratsvertreter wohnt in meinem Wahlkreis. Ich bin mit ihm im Austausch, und ich lese seine Nachrichten auf Twitter. Ich kann Ihnen sagen, dass wir das Inkrafttreten der einzelnen Punkte des Gesetzes genau so regeln, wie die Personalräte der Jobcenter das verlangen haben.

Um all dies zu realisieren, entlasten wir die Jobcenter von Bürokratie.

Wir haben uns im Übrigen entschieden, diese große Reform des Bürgergeldes auf zwei Gesetze aufzuteilen, um die Jobcenter nicht zu überfordern. Wir werden mit einem zweiten Paket den Zuverdienst umfassend regeln, den sozialen Arbeitsmarkt und auch andere Instrumente weiterentwickeln.

Jetzt geht es aber um das erste Paket. Die Ampel hat umfangreiche Änderungen am Gesetz vorgenommen und ist dabei auch auf Forderungen und Kritikpunkte aus dem Bundesrat eingegangen. Wir stellen zum Beispiel klar, dass die Vertrauenszeit erst zustande kommt, wenn ein Kooperationsplan gemeinsam erarbeitet

wurde. Wir sorgen dafür, dass bereits genutzte Karenzzeiten angerechnet werden. Wir sorgen dafür, dass in der Karenzzeit lediglich angemessene Heizkosten übernommen werden und Umzüge in teurere Wohnungen der Genehmigung bedürfen.

Nun hat es der Bundesrat, haben es die Länder in der Hand, sich auch ihrer Verantwortung zu stellen. Es liegt jetzt an Ihnen, ob zum 1. Januar die dringend erforderliche Anhebung der Regelsätze stattfindet. Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie diese Verantwortung wahr!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Hermann Gröhe (CDU/CSU): Eine Falschbehauptung nach der anderen! Leute, Leute!)

Das Bürgergeld ist die größte Sozialreform seit 20 Jahren. Wir überwinden damit Hartz IV. Vor allem aber ist das Bürgergeld die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, einem Arbeitsmarkt, der gekennzeichnet ist durch Arbeitskräftemangel und nicht mehr durch Massenarbeitslosigkeit. Deshalb passen wir das System der Grundsicherung an die Herausforderungen der Zeit an.

Sechs grundsätzliche Veränderungen sind dabei wesentlich.

Erstens: mehr Respekt für Lebensleistung. Karenzzeit bei der Vermögensanrechnung macht eben den Unterschied zwischen denen, die immer gearbeitet haben und sich etwas angespart haben, und denen, die das nicht gemacht haben, aus. Nach Ihrer Rede, Herr Gröhe, kann ich nur feststellen: Wir, die Ampel, sind für mehr Respekt für Lebensleistung, Sie, die Union, sind dagegen.

Zweitens: mehr Augenhöhe und damit ein neuer Umgang des Staates mit dem Bürger. Es geht um individuelle und passgenaue Unterstützung. Wir wollen den Staat als Partner, der denjenigen hilft, die Hilfe brauchen.

Drittens: mehr Zielgenauigkeit beim Fordern. Allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz sieht das neue Bürgergeld Mitwirkungspflichten vor und auch Sanktionen für diejenigen, die sich verweigern. Aber wer von Beginn an mitwirkt – und das sind die meisten –, wird in Zukunft eben nicht mehr mit Sanktionen bedroht,

Stephan Stracke, CSU:

Arbeit muss sich lohnen und den Unterschied machen



Stephan Stracke (*1974)
Wahlkreis Ostallgäu

Ich möchte gleich am Anfang meiner Rede sagen: Wir bieten Ihnen, Herr Heil, an, die Hartz-IV-Sätze in dieser Woche gemeinsam anzuheben; denn die Betroffenen brauchen Sicherheit. Hier sehen Sie meine ausgestreckte Hand, ausgestreckt von uns als Fraktion. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Nehmen Sie diese ausgestreckte Hand an! Zeigen Sie Verantwortung und sorgen Sie für Sicherheit für diejenigen, die das tatsächlich brauchen und benötigen! Ich habe aber den Eindruck, Sie wollen nicht Sicherheit und Verlässlichkeit bieten, sondern Sie

wollen das als Faustpfand für die Durchsetzung Ihres vermurksten Bürgergeld-Gesetzes in diesem Land behalten. Das ist das Gegenteil von Verantwortung, Herr Minister.

Wir befürworten eine schnellere Anpassung der Regelsätze an die Teuerungsrate. Gleichwohl bleibt richtig: Arbeit muss sich lohnen. Das sagen Sie ja auch selber. Wir wollen, dass sich Arbeit lohnt, dass Arbeit den Unterschied

macht. Wenn man sich aber die Vielzahl an Berechnungen anschaut, dann zeigt sich in gewissen Fallkonstellationen: Nicht die Arbeit macht den Unterschied, sondern die ergänzende Sozialleistung macht den Unterschied, also das Wohngeld oder der Kinderzuschlag. Wenn wir darauf hinweisen, dass hier Handlungsbedarf besteht, dann werden wir von Ihnen beschimpft. Wenn wir darauf hinweisen, dass wir das Steuerrecht an dieser Stelle ändern müssen, dann werden wir von Ihnen beschimpft. Allerdings, Herr

Heil, sagt Ihr Kollege auf der Regierungsbank, Bundesfinanzminister Christian Lindner – ich darf aus den Zeitungen der Funke-Mediengruppe vom 29. Oktober zitieren –:

Wenn Sozialleistungen wie der Regelsatz bei der Grundsicherung automatisch an die Inflation angepasst werden, dann müssen auch die arbeitenden Menschen einen automatischen Ausgleich bekommen.

Recht hat er. Aber das ist nichts, was es zu diffamieren gilt. Deswegen bedarf es hier an dieser Stelle einer Änderung.

Über 2 Millionen Menschen haben es während unserer Regierungszeit geschafft, sich aus Arbeitslosigkeit herauszuarbeiten und einen festen Platz in der Arbeitsgesellschaft zu erreichen. Über 2 Millionen Menschen haben Hartz IV als Sprungbrett genutzt, um wieder in Arbeit zu

Das ist kein Anreiz, eine Tätigkeit mit einer Entlohnung über 1 200 Euro aufzunehmen.

Fortsetzung auf nächster Seite

kommen. Das ist das Gegenteil von einer Hängematte. Sie diffamieren hier dieses System. Sie diffamieren die Menschen in diesem Bereich, die eine großartige Leistung erbracht haben. Das ist Respektlosigkeit. Da sieht man mal, welcher Geist hier in diesem Haus bei der Ampel tatsächlich weht. Und es ist im Übrigen auch respektlos gegenüber den Mitarbei-

tern in den Jobcentern, die mit ihrer Unterstützung tatkräftig dazu beitragen, dass diese Erfolge gelingen.

Jetzt zu dem, wofür Sie sich rühmen, nämlich die Veränderung der Hinzuverdienstregeln und die Verbesserungen dadurch. Sie sagen: Na ja, derjenige, der ein Azubi-Gehalt bekommt, hat jetzt mehr davon als vorher. – Das ist

richtig. Aber warum ziehen Sie denn hier die Grenze bei 25 Jahren? Warum ist denn derjenige, der älter ist, der vielleicht eine Familie hat, der sich entscheiden muss, ob er eine Ausbildung beginnt oder beispielsweise einen Aushilfsjob annimmt, davon ausgenommen? Ich wundere mich, dass Sie gerade für diejenigen keine Verbesserungen machen.

Ein Zweites. Sie rühmen sich der Tatsache, dass die Bezieher jetzt 10 Cent mehr von einem verdienten Euro in der Tasche haben. Dazu sagt das Institut der Deutschen Wirtschaft zu Recht: Das ist zu wenig ambitioniert. Das ist kein Anreiz, eine Tätigkeit mit einer Entlohnung über 1 200 Euro aufzunehmen.

Mit dem, was Sie als Sprung-

brett definieren, machen Leistungsbezieher tatsächlich keine großen Sprünge. Wir brauchen weniger Aufstiegslyrik, sondern wirkliche Aufstiegsmöglichkeiten für die Menschen. Dafür sorgen Sie mit dem Bürgergeld nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephanie Aeffner, Bündnis 90/Die Grünen:

Wir führen hier eine hochemotionale Debatte



© Grüne im Bundestag, S. Kaminski

Stephanie Aeffner (*1976)
Landesliste Baden-Württemberg

Wir führen hier eine hochemotionale Debatte. Es wird Arroganz vorgeworfen. Es werden Berechnungen in den Raum geworfen, die hinterher wieder korrigiert werden müssen. Ich entschuldige mich bei all den Menschen in diesem Land, die davon betroffen sind; denn die Debatte wird auf ihrem Rücken ausgetragen.

Über wen reden wir denn an

dieser Stelle? Über 60 Prozent der Menschen, die arbeitslos werden, finden innerhalb von einem Jahr wieder einen Job; sie kommen also gar nicht in den Bürgergeldbezug. Weitere 20 Prozent der Menschen haben nach zwei Jahren wieder einen Job. Hier kommt jetzt der erste Konflikt mit der Union. Wir sagen: Wir wollen zwei Jahre Karenzzeit, dass Menschen zwei Jahre ihre Wohnung behalten können. – Sie haben ein

Positionspapier Ihrer AG vorgelegt, in dem Sie diese Zeit auf ein Jahr begrenzen. Fragen wir uns doch mal, für welche Menschen das im Endeffekt einen Unterschied macht. 200 000 Menschen, die wohlgemerkt am Ende der von uns vorgeschlagenen Karenzzeit wieder einen Job gefunden haben,

wollen Sie sagen: Nein, ihr müsst umziehen und eure Wohnung aufgeben, obwohl ihr am Ende dieser zwei Jahre wieder eine Arbeit haben werdet. – 200 000 Menschen, das ist eine Stadt so groß wie Potsdam.

Die gleiche Debatte führen wir beim Schonvermögen. Sie

Ich entschuldige mich bei all den Menschen in diesem Land, die davon betroffen sind.

malen Bilder von Menschen, die in unheimlichem Reichtum leben und sich darin gefallen, Bürgergeld zu beziehen. „Die Zeit“ titelt heute: „Stütze für Reiche?“ – Wie sieht denn die Realität aus? Über 40 Prozent der Menschen in diesem Land haben überhaupt keine Rücklagen. Aber um wen geht es

Über 40 Prozent der Menschen in diesem Land haben überhaupt keine Rücklagen.

denn dann in dieser Debatte? Es geht um Menschen, die zum Beispiel eine Abfindung bekommen, weil sie arbeitslos werden. Es geht um Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet haben und Rücklagen gebildet haben, und denen sagen wir: Schön, dass ihr das alles getan habt. – Im Übrigen ist das die gleiche Vermögensgrenze, die Sie in der Pandemie selber eingeführt

haben und die auch für das Wohngeld gilt. Jetzt sagen Sie: Das ist zu viel. – Und auch die Entlastung der Jobcenter – darum geht es nämlich auch: dass die Mitarbeitenden nicht an erster Stelle mit Bürokratie beschäftigt sind – lehnen Sie ab.

Im Bürgergeldbezug sind weiterhin Sanktionen enthalten. Wir hätten davon eine andere Vorstellung gehabt; aber es geht doch um die Frage: Wie gehen wir mit der übergroßen Mehrheit der Menschen im Bürgergeldbezug um? Sie schauen immer auf die wenigen, bei denen es Probleme gibt. Wir sagen: Die allermeisten Menschen, nämlich 97 Prozent, wirken mit und arbeiten an der Über-

windung ihrer Situation. Genau die wollen wir nicht mehr anlasslos bedrohen; denn wir haben Respekt vor diesen Menschen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Gerrit Huy (AfD), Jens Teutrine (FDP), Annika Klose (SPD), Kai Whittaker (CDU), Beate Müller-Gemmecke (Bündnis 90/Die Grünen), Marc Biadacz (CDU) und Jens Peick (SPD).



Volles Haus: Die namentliche Abstimmung zum Bürgergeld-Gesetz treibt die Abgeordneten in die Westlobby des Reichstagsgebäudes.

© picture alliance/dpa | Michael Kappeler

Debatte zu Strafen für Straßenblockierer und Museumsrandalierer / 66. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages am 10. November 2022

Andrea Lindholz, CSU:

Gefährden Sie nicht Leib und Leben anderer Menschen!



Andrea Lindholz (*1970)
Wahlkreis Aschaffenburg

Menschen möglichst viel Aufmerksamkeit erreichen wollen. Das hat nichts mehr mit den einfachen Sitzblockaden auf den Zufahrtsstraßen nach Wackersdorf oder Gorleben zu tun. Hier werden im Stau stehende Bürgerinnen und Bürger instrumentalisiert; zum Teil werden Leib und Leben gefährdet oder wie in dem genannten Fall eine Nichtrettung billigend in Kauf genommen. Seit Februar wurden durch die Blockaden allein hier in Berlin 18 Rettungsfahrzeuge im Einsatz behindert. Ich hoffe, wir sind uns hier alle einig: Das ist nicht akzeptabel.

Um es gerade in dieser Woche, in der in Ägypten die UN-Klimakonferenz stattfindet, ganz klar zu sagen: Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit; vielleicht ist sie sogar die zentrale Aufgabe. Es ist vollkommen in Ordnung, für eine andere Politik zu protestieren. Demonstrationen sind wichtig in unserer Demokratie; sie sind ein wichtiges Instrument der politischen Willensbildung. Viele von uns haben selbst schon an einer Demonstration teilgenommen. Das Demonstrationsrecht ist von unserer Verfassung garantiert.

Es ist doch ganz klar: Weder der Klimaschutz noch das Demonstrationsrecht rechtfertigen Straftaten, rechtfertigen zunehmende Radikalisierung, rechtfertigen die Gefährdung von Menschen durch Straßenblockaden, die Behinderung von Rettungskräften und die gezielte Beschädigung historischer Kunstwerke. Hier werden rote Linien überschritten.

Unser Rechtsstaat hat hierauf bislang keine ausreichenden Antworten gefunden. Es wurden vor allem Geldstrafen verhängt. Aber mit Geldstrafen werden wir die zunehmende Radikalisierung in diesem Bereich nicht aufhalten. Täter

müssen den Unwert ihrer Taten nicht nur finanziell, sondern auch durch den möglichen Freiheitsentzug spüren. Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion soll daher Straßenblockierer, die die

Durchfahrt von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften behindern oder die Behinderung billigend in Kauf nehmen, künftig statt einer Geldstrafe auch eine Mindestfreiheitsstrafe drohen. Zu diesem Zweck wollen wir den Strafraumen bei einem besonders schweren Fall der Nötigung und bei einem gefährlichen Eingriff in den Straßenver-

kehr auf eine Freiheitsstrafe zwischen mindestens drei Monaten und fünf Jahren anheben.

Auch für die Beschädigung und Zerstörung von bedeutenden Kulturgütern soll es in Zukunft eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten statt wie bisher nur eine Geldstrafe geben. Das ist ein Zeichen, das das Parlament, der Gesetzgeber, setzen kann. Und wir sind dafür, hier auch ein Zeichen zu setzen.

Ich möchte meine Rede mit einem Appell an gerade die Menschen beenden, die diese inakzeptablen Straftaten in Museen und auf der Straße vornehmen, und auch an die Menschen, die mit denen, die sich radikalieren, mitlaufen, sei es wis-

sentlich oder unwissentlich.

Klimaschutz ist wichtig; aber er rechtfertigt keine Straftaten. Deswegen sage ich: Nutzen Sie bitte die Instrumente der Demokratie! Zerstören Sie nicht unser Kulturgut! Gefährden Sie nicht Leib und Leben anderer Menschen! Blockieren Sie keine Rettungskräfte und Rettungsfahrzeuge! Denn am Ende erreicht man mit solchen Straftaten nur eines: Man schadet dem wichtigen Ziel des Klimaschutzes selbst. Klimaschutz muss im Vordergrund stehen und keine inakzeptablen Straftaten. Deshalb bitte ich auch, unserem Antrag zuzustimmen – um ein Zeichen zu setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Seit Februar wurden dadurch allein in Berlin 18 Rettungsfahrzeuge im Einsatz behindert.

Sonja Katharina Eichwede, SPD:

Dies hat nichts mit Klimaschutz zu tun



Sonja Katharina Eichwede (*1987)
Wahlkreis 60

Die Bewältigung der Klimakrise ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Aus diesem Grund nimmt sie in politischen Debatten und auch in politischen Entscheidungen der letzten Jahre sehr, sehr großen Raum ein.

Das erklärte Ziel der Aktivistinnen und Aktivisten der „Letzten Generation“ aber ist die Erzeugung von Aufmerksamkeit und die Störung. Dies hat nichts mit Klimaschutz zu tun. Hier muss unser Rechtsstaat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent handeln. Es gibt viele Wege, sich in der Demokratie an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen. Die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Begehung von Straf-

taten sind selbstverständlich keine legitimen Protestmittel; das hat hier im Hause auch keiner angezweifelt. Ein Fernziel wie der Klimaschutz rechtfertigt nicht konkrete Tatziele wie die Störung des Straßenverkehrs oder eben die Sachbeschädigung. Das vorweggenommen.

Aber kommen wir zum vorliegenden Antrag der Unionsfraktion, zu dem ich auch als ehemalige Strafrichterin einige wichtige Punkte sagen muss; denn dieser zeugt von einem populistischen Ruf nach strafrechtlichen Verschärfungen, die weder den Ermittlungsbehörden helfen noch weitere Straftaten verhindern könnten. Er zeugt lediglich von rechtlicher und auch tatsächlicher Unkenntnis. Viel schlimmer noch: Er vermittelt den Eindruck, dass unser Rechtsstaat nicht handlungsfähig wäre. Das ist falsch, und das ist ebenso fahrlässig.

Unser Strafrecht bietet zahlreiche Möglichkeiten, konsequent durchzugreifen; einige Tatbestände sprechen Sie in Ihrem Antrag auch an. In Betracht kommen die Nötigung mit Androhung einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe, der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr mit Androhung einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe sowie die gemeinschädliche

Sachbeschädigung, ebenso mit Androhung einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Freiheitsstrafen sind hier also möglich, wenn sie tat- und schuldangemessen sind.

Gerade bei Straßenblockierern ist seit Langem höchstrichterlich entschieden, dass bei der Verursachung eines Staus, der aufgrund von physischen Straßenblockaden entsteht, der Tatbestand der Nötigung einschlägig ist und dass die Beschmutzung von Gegenständen, die das Erscheinungsbild erheblich verändern, eine gemeinschädliche Sachbeschädigung ist. Diese Tatbestände sind anwendbar. Hierzu wird auch ermittelt, und hier liegen auch schon einige Urteile zu den beschriebenen Taten vor. Das heißt: Der Rechtsstaat handelt.

Zu einem weiteren Punkt Ihres Antrags: Bestimmung des Strafmaßes und die Frage der Aussetzung der Bewährung. Auch dies regelt das Gesetz. Das erheblich rücksichtslose Vorgehen der „Letzten Generation“ gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern zum Beispiel wird ebenso wie in anderen Fällen bereits jetzt strafschärfend berücksichtigt. Ebenso ist die Begehung einer Straftat unter laufender Be-

Fortsetzung auf nächster Seite

Das ist kein politischer Aktivismus mehr, das sind Straftaten!

währung eines der wichtigsten Entscheidungskriterien gegen eine weitere Bewährungsstrafe. Auch ich musste als Strafrichterinnen solche Entscheidungen treffen. Aber die Strafrichterinnen und Strafrichter können doch am besten gucken, ob noch eine positive Sozialprognose vorliegt oder nicht. Das ist nicht Sache der Politik. All dies ist durch die erkennenden Richter zu beurteilen.

Ich fasse zusammen. Der vorliegende Antrag zeugt von einem mir unerklärlichen und gar respektlosen Misstrauen gegenüber unserer Justiz und gegenüber der Fähigkeit unserer Richterinnen und Richter, tat- und schuldangemessene Entscheidungen zu treffen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion, dieses Misstrauen hätte ich gerade von Ihnen nicht erwartet.

Aber aus welchem Grunde wollen Sie denn sonst die Mindest-

strafen entsprechend hochsetzen? Abgesehen davon ist schon lange wissenschaftlich belegt, dass härtere Strafen nicht abschrecken. Außerdem zwingt mich Ihr Antrag, zu betonen, dass in einem Rechtsstaat nicht besonders harte Strafen gegen einen einzelnen Täter verhängt werden können, um quasi

Effektiver Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit müssen zusammengedacht werden.

weitere potenzielle Täter abzuschrecken. Exempel zu statuieren, ist kein Merkmal eines rechtsstaatlichen Systems, sondern ein Merkmal von autoritären Regimen; und so eines haben wir gerade nicht. Mithin ist die angebliche Stärkung in Wahrheit eine Schwächung unseres Rechtsstaats. Ich bitte Sie, dies entsprechend zu überdenken.

Die Höhe einer Strafe bestimmt sich nach der Tat und der Schuld des Täters im konkreten Einzelfall. Die Unterstellung, dass entsprechende Taten nicht hart genug bestraft werden, ist anmaßend. Die

Politik hat sich aus solchen Entscheidungen herauszuhalten. Der zuständige Strafrichter soll sich einen sachgerechten Eindruck vom Angeklagten verschaffen und hinsichtlich einer positiven oder negativen Sozialprognose entscheiden, auch über eine Bewährung.

Aber, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion, verduzt hat mich in Ihrem Antrag noch ein weiterer Punkt. Die Forderung einer Erhöhung der Mindeststrafe auf drei Monate Freiheitsstrafe ist doch auch quasi, in rechtlichen Termini gesprochen, ein untauglicher Versuch. In der Praxis würde diese Strafverschärfung keine Wirkung zeigen und wohl auch nicht zu mehr Freiheitsstrafen führen. Denn § 47 StGB sagt doch richtigweise, dass Freiheitsstrafen unter sechs Monaten nur in unerlässlichen Ausnahmefällen zu verhängen sind. Diese Ausnahmefälle be-

stimmen sich nach der konkreten Tat und der Persönlichkeit des Täters und gelten gerade nicht für ganze Fallgruppen.

Mithin würde nach § 47 Absatz 2 StGB die Mindeststrafe von drei Monaten bei einer Tat auch zu einer Geldstrafe führen. Mein Tipp an Sie, werte Kolleginnen und

Kollegen der Unionsfraktion, für kommende rechtspolitische Anträge: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

Abschließend bleiben drei Dinge zu sagen.

Erstens. Eine echte Stärkung unserer Strafverfolgungsbehörden und Gerichte erreichen wir nicht durch Strafverschärfung, sondern durch Digitalisierung, Modernisierung und eine gute Ausstattung. Dafür setzt sich die Ampel ein.

Zweitens. Unabhängig von den ungerechtfertigten Taten der „Letzten Generation“ erwarten die Zivilgesellschaft und die junge Ge-

neration gerade zu Recht, dass wir weiter effektiven Klimaschutz betreiben. Wir als SPD-Fraktion wissen, dass effektiver Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zusammengedacht werden müssen.

Und drittens. Anstelle des Rufes nach höheren Straftaten sollten Sie von der Union lieber Ihre politische Blockadehaltung beim Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien überdenken und beispielsweise in Bayern die 10-H-Regel kippen. So können wir im ganzen Land effektiven Klimaschutz betreiben und gut zusammenarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dorothee Bär (CDU/CSU): Das war mal gar nichts! Das war gar nichts! Mann, Mann, Mann! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Thomas Seitz, AfD:

Wenn schon Populismus, dann doch bitte richtig



Thomas Seitz (*1967)
Landesliste Baden-Württemberg

Die Extremisten der „Letzten Generation“ üben Gewalt aus, gefährden das Leben und die Sicherheit vieler Menschen und nehmen die Beschädigung unersetzlicher Kulturgüter in Kauf. Es geht um gezielten Rechtsbruch, nicht um zivilen Ungehorsam.

Die grüne RAF ist mitten in der Entstehung. Angesichts des zunehmenden Extremismus braucht es dringend ein Verbot dieser Organisation. Hilft bei der Bekämpfung der Klimaextremisten aber der vorliegende Antrag? Definitiv nein; denn handwerklich schlechter geht es kaum. Wenn schon Populismus, dann doch bitte richtig.

Zur Forderung nach härteren Bestrafungen passt Ziffer 6: Sie

fordern den Ausschluss von Kettenbewahrungen. Das hat zwar mit der Problematik nicht wirklich etwas zu tun, hört sich aber nach Law and Order an. Da ist es wohl zu viel verlangt, auf die Systematik einzugehen, die zwischen Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten, bis zu einem Jahr und von über einem Jahr differenziert.

Unter Ziffer 2 wollen Sie § 240 StGB, Nötigung, um weitere Regelbeispiele ergänzen, um Straßenblockaden zu ahnden. Warum aber Blockierer mit einer Mindeststrafe von drei Monaten bedacht werden sollen, während die bestehenden Regelbeispiele eine Mindeststrafe von sechs Monaten vorsehen, erschließt sich nicht.

Schlimmer ist, dass Ihnen offenbar nicht bewusst ist, dass in der Rechtspraxis Mindeststrafe meist Regelstrafe bedeutet. Ersttäter würden also niemals mehr als drei Monate bekommen, die wegen § 47 StGB

– die Kollegin hat das ausgeführt – in 90 Tagessätze umgewandelt würden. Die Tagessatzhöhe bei dieser hier einschlägigen Klientel wird regelmäßig mit 10 Euro be-

messungen werden. Also 900 Euro für eine Straßenblockade! Das ist keine Abschreckung, und vor allem dürfte es für die Zahlung genügend Sponsoren geben.

Interessant ist Ziffer 3 mit der Idee, beim gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr die Eignung zur Gefährdung ausreichen zu lassen und gleichzeitig eine Mindeststrafe von drei Monaten einzuführen. Sie stufen also die Norm vom konkreten

zum abstrakten Gefährdungsdelikt herunter. Während der Schuldgehalt des Delikts abnimmt, erhöhen Sie die Strafe. Zudem bringen Sie das ganze Gefüge der §§ 315a bis 315c StGB durcheinander, wenn Sie aus vier konkreten Gefährdungsdelikten eines herausgreifen und herabstufen.

Und diese Änderung bringt für Straßenblockaden noch nicht einmal viel; denn § 315b setzt eine verkehrsspezifische Gefahr voraus, die sich realisieren würde, wenn

Klimaverbrecher auf eine Autobahn rennen und dadurch eine Massenkarambolage verursachen. Tatsächlich aber wird im städtischen Umfeld der Verkehr zum Stillstand gebracht, ohne dass es direkt zu Unfällen kommt. Wenn sich ein Stau bildet, und es passieren dann Folgeunfälle, verwirklicht sich keine verkehrsspezifische Gefahr, sondern das allgemeine Lebensrisiko. Das Gleiche gilt, wenn ein Rettungsfahrzeug nicht durch den Stau kommt – wie letzte Woche in Berlin. Einschlägig wäre § 315b nur dann, wenn das Hindernis ein ankommendes Rettungsfahrzeug unmittelbar behindert, was in der Regel aber gerade nicht der Fall ist.

In Ziffer 4 wollen Sie § 323c Absatz 2 verschärfen. Nur,

die Vorschrift passt in den meisten Fällen überhaupt nicht. Die Reihenfolge muss da lauten: Unglück, Rettungswilliger, Behinderung. Wenn man sich aber an der Straße festklebt und es kommt erst später zu einem Unglück, ist die Behinderung ein reiner Reflex, keine taugliche Tathandlung.

Genauso wenig durchdacht ist die Überlegung, den Tatbestand der gemeinschädlichen Sachbeschädigung zu verschärfen; denn wir haben gerade gelernt: Mindeststrafe drei Monate heißt praktisch 900 Euro Geldstrafe.

Was wäre also zielführend? Eine Blockade von Verkehrswegen bedeutet für alle, die auf einen unge-

störten Verkehrsweg angewiesen sind, eine Risikoerhöhung. Es geht um einen schnellen Transport ins Krankenhaus oder das rechtzeitige Eintreffen der Feuerwehr oder darum, zu verhindern, dass die Kinder irgendwo hilflos vor verschlossener Türe stehen. Da es oftmals um Leben oder Tod geht, muss das Risiko, dass die Frage der Kausalität meist nicht mehr zu klären sein wird, den Störern auferlegt werden – ohne Wenn und Aber.

Es führt kein Weg an einem speziellen Tatbestand vorbei, der vor dieser Risikoerhöhung schützt, und eigentlich müssten wir über einen Verbrechenstatbestand nachdenken, um wirklich abzuschrecken, und auch, um zu verhindern, dass das Verfahren wegen geringer Schuld oder gegen Geldauflage einfach eingestellt wird, wie es heute die Praxis ist. Für Vandalismus in Museen gilt das Gleiche. Wir sind gesprächsbereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Eine Blockade von Verkehrswegen bedeutet für alle eine Risikoerhöhung.

Es geht um gezielten Rechtsbruch, nicht um zivilen Ungehorsam.

Dr. Irene Mihalic, Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rechtsstaat hat alles Nötige, um effektiv dagegen vorzugehen



Irene Mihalic (*1976)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Lassen Sie es mich gleich vorweg sagen: Protest- und Aktionsformen, die dazu geeignet sind, die Sicherheit von Menschen zu gefährden, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab, meine Damen und Herren. Das gilt auch völlig unabhängig davon, ob der Grund für den Protest berechtigt sein mag oder nicht; darüber haben wir in einer Demokratie sowieso nicht zu befinden. Protest

darf und soll kreativ sein, und, ja, Protest darf auch stören. Aber er findet seine Grenzen, wo Leib und Leben von Menschen gefährdet werden oder die Schwelle zu Straftaten überschritten wird.

Es wird auch nicht besser, wenn Proteste unter dem Label „Klimaschutz“ laufen. Ganz im Gegenteil: Die „Letzte Generation“ erweist dem Klimaschutz einen Bärendienst und streut all denen Sand ins Getriebe, die sich ernsthaft und aufrichtig für eine wirksame Klimaschutzpolitik einsetzen. Denn das Prinzip, dass der Zweck die Mittel heiligt, können wir im Rechtsstaat nicht akzeptieren. Darüber hinaus sind diese gefährlichen Aktionen mit Blick auf den vermeintlichen Zweck auch noch völlig nutzlos; denn jetzt reden ja wieder alle nur über Protestformen, über das, was geht, was nicht geht, über Straßenblockaden, über Tomatensuppe auf Gemälden, aber eben nicht über die massiven Folgen der Klimakri-

se. Selbst jetzt, während der COP 27, überlagern die Debatten um den Protest die wichtigen Diskussionen und Entscheidungen, die global gegen diese existenzielle Bedrohung durch die Klimakrise stattfinden bzw. getroffen werden müssen. Die gefährlichen Aktionen der sogenannten „Letzten Generation“ sind daher klimapolitisch kontraproduktiv. Sie sind rechtsstaatlich hochproblematisch und damit vollkommen inakzeptabel.

Jetzt komme ich zum Antrag der Union. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, das, was Sie hier machen, ist mindestens genauso hart am Thema vorbei wie die Proteste, für die Sie jetzt eine Strafverschärfung fordern. Sie haben ja geradezu nur nach einer Gelegenheit gesucht,

Rechtsstaatlich hochproblematisch und damit vollkommen inakzeptabel

von Ihrem eigenen Scheitern in der Klimapolitik ablenken zu können, indem Sie jetzt nicht nur die „Letzte Generation“, sondern gleich die gesamte Klimaschutzbewegung diffamieren, so wie Herr Dobrindt im Konzert mit Herrn Seitz, wie wir gerade alle hören konnten, von einer „Klima-RAF“ spricht. Damit, Herr Dobrindt, stellen Sie nicht nur alle in den Senkel, die sich ernsthaft und gewaltfrei für mehr Klimaschutz einsetzen, sondern Sie stellen die Opfer von vorsätzlichem Mord und brutalem Terrorismus in eine Reihe mit Autofahrern, die im Stau stehen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Dobrindt! Das ist eine unerträgliche Verharmlosung des Terrors der RAF und eine Verunglimpfung der Opfer und der Hinterbliebenen. Dafür sollten Sie sich in Grund und Boden schämen.

Herr Dobrindt, Sie denken ja noch nicht einmal zu Ende, was Sie hier im Kern fordern. Denn was heißt denn das, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, für die Traktorendemos von Landwirten, die zweifellos auch eine Sicherheitsgefährdung

darstellen? Sollen die jetzt alle in den Knast, wenn sie in der halben Republik den Verkehr lahmlegen? Nein, da sind Sie ganz solidarisch und pflegen Ihre doppelten Standards im Sinne einer So-wie-es-gerade-passt-Partei. Aber dabei legen Sie selber die Axt an den Rechtsstaat, den Sie angeblich schützen wollen.

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Proteste, die Leib und Leben von Menschen gefährden, sind inakzeptabel, und zwar völlig unabhängig vom Zweck. Der Rechtsstaat hat alles Nötige, um effektiv dagegen vorzugehen. Ihre peinlichen Strafverschärfungsforderungen brauchen wir da nicht.

Wenn Sie was Kluges fordern wollen, dann machen Sie mal mehr Vorschläge für einen verbesserten Klimaschutz oder für eine kluge Verkehrspolitik. Damit könnten Sie der Gesellschaft auch etwas von dem zurückgeben, was Sie die letzten 16 Jahre nicht hinkommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Ein peinlicher Auftritt!)

Clara Bünger, Die Linke:

Sie wollen Menschen inhaftieren, die politisch links stehen



Clara Bünger (*1986)
Landesliste Sachsen

Kürzlich sprach ein Landtagsabgeordneter der CDU von „Öko-Terroristen“. Sie, Herr Dobrindt, warnten vor einer „Klima-RAF“, wie es Frau Mihalic auch gerade gesagt hat. Und durch Ihre Ausführungen wurde Ihre Aussage einfach auch nicht besser. Der hessische Justizminister fabulierte über Terroranklagen gegen Klimaaktivisten. Damit vergleichen Sie Personen, die sich für den Erhalt der menschlichen Lebensgrundlage einsetzen, mit Verbrechern, die Bomben bauen und

aus Verachtung vor menschlichem Leben Anschläge verüben. Wenn Sie das wirklich ernst meinten, sollten Sie sich für diese Vergleiche schämen.

In Ihrem Antrag geben Sie vor, es ginge Ihnen um den Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit. Aber die oben genannten Aussagen, die ich gemacht habe, verdeutlichen, worum es Ihnen eigentlich geht: um die größtmögliche Kriminalisierung der Äußerung einer politischen Meinung, die nicht mit Ihrer eigenen übereinstimmt. Sie wollen Menschen inhaftieren, die politisch links stehen. Das ist kein demokratischer Vorschlag; das sind autoritäre Anwandlungen, die unsere Debattenkultur und unsere Demokratie ernsthaft gefährden.

Ich glaube, Sie haben einfach Angst. Nach 16 Jahren in der Regierung haben Sie Angst vor Be-

deutungsverlust, weil Sie merken, dass Sie keine Antworten auf die drängenden Probleme unserer Gesellschaft haben. Aber diesem Gefühl der Unsicherheit begegnet man doch nicht mit dem Strafrecht, sondern mit eigenen tragfähigen politischen Ideen.

Auch wenn darin – wir haben ja Ihren Antrag gelesen – mittlerweile keine ohnehin rechtswidrige Präventivhaft mehr enthalten ist und Sie diese nicht mehr fordern, läuft das, was Sie da formulieren, juristisch betrachtet, auf Quatsch-Jura hinaus. So wollen Sie § 240 Absatz 4 StGB um Regelbeispiele erweitern. Die Teilnahme an Sitzblockaden im Straßenverkehr soll ein besonders schwerer Fall der Nötigung werden. Aber: Sitzblockaden zur politischen Meinungsäußerung fallen nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die sehr ausdifferenziert ist, in den

Das sind autoritäre Anwandlungen, die unsere Demokratie ernsthaft gefährden.

Schutzbereich des Versammlungsrechts aus Artikel 8. Und wenn keine verwerfliche Nötigung vorliegt, müssen wir über eine besondere Schwere bei der Strafbesetzung gar nicht reden.

Aber kommen wir zum Grund der Proteste zurück. Luisa Neubauer sagte richtigweise, dass die Kritik an den Aktionsformen der „Letzten Generation“ nichts an der bestehenden Klimakatastrophe ändert, dass sämtliche Klimaziele, die ohnehin viel zu unambitioniert waren, nicht eingehalten werden.

Wenn sich nicht bald grundlegend etwas ändert, werden große Teile der Erde unbewohnbar. Zig Millionen Menschen werden ihre Lebensgrundlage verlieren, wie wir es dieses Jahr auch schon in Pakistan gesehen haben. Sie werden sterben oder zur Flucht getrieben. Statt dies in den Mittelpunkt Ihres politischen Handelns zu stellen, geht aber auch die Koalition auf Ihre Drohgebärden ein, und die Innenministerin unterstellt, dass vorsätzlich Rettungsweg versperrt wurden.

Ich kenne keine Klimaaktivistin, die sich mit dem Vorsatz der Versperrung von Rettungswegen mit Uhu auf die Straße geklebt hat. Im

Gegenteil: Wir haben am Montag gesehen, wie in Leipzig Menschen, die eine Straßenblockade gebildet haben, sofort Platz gemacht haben, als die Feuerwehr durchmusste. So muss das laufen!

Der Tod der Radfahrerinnen ist wirklich sehr tragisch. Ich denke, wir alle müssen verhindern, dass Menschen im Straßenverkehr sterben. Die „Letzte Generation“ muss das tun; wir müssen aber alle dafür sorgen.

Wir müssen auch darüber diskutieren, wie wir solidarisch miteinander umgehen: nicht in der zweiten Reihe parken, Rettungsgassen bilden; denn in 80 Prozent der Fälle werden keine Rettungsgassen gebildet. Daran müssen wir etwas ändern. Statt jetzt alle Klimaproteste infrage zu stellen, sollte die Bundesregierung endlich Maßnahmen ergreifen, um den Klimawandel zu stoppen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Konstantin Kuhle, FDP:

Machen wir die doch zivilrechtlich verantwortlich!



Konstantin Kuhle (*1989)
Landesliste Niedersachsen

Seit über drei Jahren sorgt die Klimabewegung dafür – auf der ganzen Welt, in ganz Europa und auch bei uns in Deutschland –, dass sich mehr Menschen für das Thema Klimaschutz interessieren und engagieren. Die friedlichen Proteste etwa von Fridays for Future haben dazu geführt, dass sich bis in die Mitte der Gesellschaft hinein mehr Menschen selbstkritisch die Frage stellen: Tun wir als Gesellschaft, als Staat, als Gemeinwesen eigentlich genug für den Klimaschutz? Diese Errungenschaft wurde durch friedliche Klimaproteste erreicht, und dafür gilt der Klimabewegung Respekt und Anerkennung.

Meine Damen und Herren, was wir aber in den letzten Wochen und Monaten an Radikalisierung und an Militanz bei den Klimaprotesten erleben, das bewirkt genau das Gegenteil. Denn das führt dazu, dass die gesellschaftliche Mitte sich vom Thema des Klimaschutzes abwendet. Die sogenannte „Letzte Generation“ macht aus dem Thema Klimaschutz ein radikales Nischenthema. Das führt genau zu der Gefahr, dass wir in der Gesellschaft weniger Klimaschutz und weniger politische Debatten über dieses wichtige Thema haben. Man könnte auch sagen: Die Aktivistinnen und Aktivisten der sogenannten „Letzten Generation“ reißen mit dem Hintern das ein, was Luisa Neubauer und Greta Thunberg mühsam aufgebaut haben.

Wenn wir uns einmal mit der Attitüde, mit der Haltung dieser Demonstranten auseinandersetzen, dann erkennen wir, dass diese Haltung nicht nur im Kern antidemokratisch ist, weil es darum geht, keinen Widerspruch, keine andere Meinung zuzulassen; vielmehr ist sie auch totalitär, autoritär und von einer Herablassung geprägt, die kontraproduktiv ist. Denn die Leute, die da blockiert

werden, die Leute, die nicht zur Arbeit kommen, müsste man eigentlich davon überzeugen, dass Klimaschutz eine wichtige Sache ist. Ich frage diese Demonstranten: Glaubt ihr denn im Ernst, dass ein Polizist, der sich morgens um 7 Uhr darum kümmern muss, dass euch nichts passiert, wenn ihr euch festklebt, dass eine Mitarbeiterin im ambulanten Pflegedienst, die ab 6 oder 7 Uhr die älteren Leute pflegen will, dass diejenigen, die ihren ersten Termin als Handwerker um 6 oder 7 Uhr morgens haben, durch solche Aktionen für mehr Klimaschutz sind? Das Gegenteil wird eintreten.

Wenn ich dann höre, dass Aktivistinnen der sogenannten „Letzten Generation“ aus Angst vor dem Klimawandel ihr Studium, ihre Ausbildung abbrechen, dann halte ich das für nichts anderes als eine unerträgliche Hybris, die dazu führt, dass man sich die Frage stellen muss: Wer kann sich so was eigentlich erlauben? Die Menschen mit einem durchschnittlichen Einkommen, die ich gerade aufgezählt habe, jedenfalls nicht. Deswegen ist das etwas, was aufhören muss und wovon sich die gesamte Klimabewegung radikal abgrenzen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt sind wir beim Strafrecht, bei einem Mittel, das das schärfste Schwert, das Ultima-Ratio-Instrument des Rechtsstaats ist. Da muss man ganz klar sagen, hängt die Union leider der Haltung an, dass man jedes gesellschaftliche Problem, jedes neue Phänomen automatisch mit schärferem Strafrecht lösen kann. Die Realität ist aber ganz anders: Das geltende Recht sieht doch, anders als Sie es hier gesagt haben, auch für die einfache Sachbeschädigung und für die einfache Nötigung eine Freiheitsstrafe vor. Das haben Sie hier falsch dargestellt.

Das geltende Recht sieht auch vor, dass Straßenblockaden eine strafbare Nötigung sein können, und zwar auch, wenn man sich auf die Versammlungsfreiheit beruft. Wenn nämlich der Konnex zwischen denjenigen, die ich blockiere, und dem Thema, über das ich spreche, für das ich demonstriere, nicht hinreichend gegeben ist, dann ist das eine strafbare Nötigung, und dann müssen die Leute auch verurteilt werden, und zwar schnell, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist außerdem geltendes

Recht, dass wir ein beschleunigtes Verfahren haben. Bringen wir doch mal das beschleunigte Verfahren zum Einsatz, um nicht Monate oder Jahre zu brauchen, bis solche Leute mal verurteilt werden! Es ist außerdem geltendes Recht, dass jemand, der eine Sache kaputtmacht oder eine solche Blockade durchführt, für die Schäden, die dabei entstehen, haften muss. Machen wir die doch zivilrechtlich verant-

wortlich! Denen muss eine Rechnung dafür geschickt werden, dass dort Leute nicht zur Arbeit kommen, dass dort Termine nicht wahrgenommen werden können, dass Gegenstände in Museen kaputtgehen. Die müssen dafür blechen, damit sie merken, dass man so was nicht macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das geltende Recht sieht auch vor, dass Richterinnen und Richter über die Strafbarkeit entscheiden und nicht wir hier im Deutschen Bundestag. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und werden gerne weiter daran mitwirken, uns genau anzuschauen, welche Strafurteile da in den nächsten Wochen und Monaten verkündet werden.

Lassen Sie mich abschließend

sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich fände es gut, wenn wir hier im Bundestag über das Thema Klimaschutz sprechen würden. Ich fände es gut, wenn wir darüber reden würden, ob das Windanland-Gesetz, ob der Kohleausstieg, ob all die guten Sachen, die wir schon in der Ampelkoalition gemacht haben, ausreichen. Wir können gerne darüber reden. Aber die Profilneurose dieser Klimademonstranten führt doch dazu, dass wir hier über das Strafrecht sprechen, dass wir über Protestformen sprechen und nicht über die Klimaschutzziele in der Sache. Das sollten wir tun. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

»Letzte Generation« macht aus dem Thema Klimaschutz ein radikales Nischenthema.

Dr. Günter Krings, CDU:

Wir müssen im Strafrecht ein klares Signal geben



Günter Krings (*1969)
Wahlkreis Mönchengladbach

Angesichts der einen oder anderen Rede in der Debatte will ich doch mal kurz in Erinnerung rufen, worüber wir hier eigentlich sprechen. Dass wir den Klimaschutz als die zentrale Aufgabe unserer Zeit ansehen, ist unter 90 Prozent der Mitglieder dieses Hauses ja gar nicht umstritten. Es geht hier in der Debatte aber eben nicht um Klimaschutz, sondern es geht um den Rechtsstaat, meine Damen und Herren.

Gerade deshalb finde ich eine Reihe von Äußerungen aus der Bundesregierung in den letzten Wochen und Monaten mindestens irritierend. So sagte die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt Jennifer Morgan schon im Sommer – Zitat –:

Es ist wichtig, dass man sich engagiert. Auf welche Art, muss jeder für sich selbst entscheiden.

Die Umweltministerin Steffi Lemke sagte vor wenigen Tagen:

Es ist absolut legitim, für seine Anliegen zu demonstrieren und dabei auch Formen des zivilen Ungehorsams zu nutzen.

Meine Damen und Herren der Ampel, halten Sie denn wirklich so wenig von Ihrer eigenen Klimapolitik, dass Sie jede Form von militantem Protest dagegen richtig und akzeptabel finden?

Ein Bekenntnis zum Rechtsstaat gibt es nur ungeteilt. Wer auf dem Boden des Rechtsstaats stehen will, kann nicht zwischen guten und schlechten Straftaten unterscheiden. Wir verlangen deshalb eine Schärfung des Rechts – unabhängig von den politischen Zielen, die Straßenblockierer oder Museumsrandalierer verfolgen. Ich bin im Übrigen auch nicht ganz sicher, ob weite Teile der Ampel noch so gelassen blieben und sagen würden: „Strafverschärfung ist eigentlich gar kein Thema“, wenn diese sogenannten Protestformen von Reichsbürgern oder Rechtsradikalen kommen würden, meine Damen und Herren.

Wir sehen in unseren Städten zurzeit eine ganz neue Dimension strafwürdiger Aktionen. Für die Blockierer, die sich auf unseren Straßen eben nicht hinsetzen, sondern festkleben, ist die Behinderung von Autofahrern ja nicht eine unvermeidbare kurzfristige Nebenfolge ihres Tuns, sondern sie wollen gerade möglichst langan-

haltende Behinderungen möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, weil sie ihrem Drang nach Aufmerksamkeit alles andere unterordnen. Sie instrumentalisieren und schädigen Tausende von Unbeteiligten. Besonders bitter ist das, wenn dadurch, wie wir eben auch gehört haben, Rettungskräfte im Stau stecken bleiben und mutwillig Menschenleben gefährdet werden. Die Demonstrationsfreiheit ist ein sehr hohes Gut im Verfassungsstaat, aber eben kein Freibrief, um andere quasi in Geiselschaft für die eigenen politischen Ziele zu nehmen.

Eine neue Qualität erreichen die Proteste aber auch mit den vorsätzlichen Sachbeschädigungen an Kunst und Kultur; die Kollegin Schenderlein wird gleich noch dazu sprechen. Es macht auch mich fassungslos, wenn die Täter tatsächlich achselzuckend in Kauf nehmen, dass Kunstwerke von bedeutendem historischem und künstlerischem Wert durch ihr Tun unwiederbringlich zerstört werden können. Und auch hier zielen die Taten direkt gegen Bürgerinnen und Bürger, gegen Museumsbesucher, die sich unterhalten wollen, die sich in Museen bilden wollen. Sie müssen erleben, wie Museen tagelang geschlossen werden. Museumsbesucher müssen sich inzwischen immer öfter aufwendigen, peniblen Sicherheitskontrollen unterziehen. Manchen hier im Haus mag das egal sein.

Aber wir wollen, dass die abschreckende Wirkung des Strafrechts so groß ist, dass unsere Museen offene Orte bleiben und nicht in Hochsicherheitstrakte verwandelt werden müssen, meine Damen und Herren.

Wenn wir nicht wollen, dass die beschriebenen Aktionen immer mehr Nachahmer finden, und wenn wir eine sich durchaus abzeichnende Spirale der Radikalisierung durchbrechen wollen, dann müssen wir im Strafrecht ein

klares Signal geben. Es ist gut, dass es in einigen Fällen inzwischen Urteile gibt. Viele Menschen verstehen aber nicht, dass die Täter bislang mit oft sehr geringen Geldstrafen davonkommen; es gibt teilweise sogar Freisprüche. Ich wiederum kann diese Menschen verstehen.

Der Verweis auf richterliche Spielräume für höhere Strafen hilft hier nun wirklich nicht weiter. Weder Urteilsschelte noch ein öffentliches Einfordern härterer

Strafen halte ich für die angemessene Reaktion. Die einzig richtige Antwort der Politik hier im Bundestag ist vielmehr die Vorlage gesetzgeberischer Änderungsvorschläge, und genau solche Vorschläge machen wir, meine Damen und Herren.

Wir wollen daher massive Straßenblockaden künftig als besonders schwere Fälle der Nötigung einordnen und mit einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten belegen. Um Kunst- und Kulturgü-

ter von bedeutendem Wert besser zu schützen, wollen wir den Strafrahmen für die gemeinschädliche Sachbeschädigung erhöhen. Ich will noch ein drittes Beispiel nennen: Besonders verwerflich erscheint es mir, wenn Personen, die als Rettungskräfte Hilfe leisten wollen, behindert werden – natürlich aus Sicht der Opfer, aber auch aus Sicht der Rettungskräfte. Diese Rettungskräfte haben es in ihrer täglichen Arbeit wahrlich schwer genug, und sie haben daher An-

spruch auf einen besseren strafrechtlichen Schutz ihrer Arbeit.

Meine Damen und Herren, am Ende leitet uns die klare Überzeugung: Ein noch so guter Zweck kann im Rechtsstaat kein kriminelles Mittel heiligen. Und auch für selbsternannte Klimaschützer kann es keinen Strafabatt geben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Sebastian Fiedler, SPD:

Sie geben sich hier so gerne als Law-and-Order-Partei



Sebastian Fiedler (*1973)
Wahlkreis Mülheim – Essen I

Ich versuche jetzt mal, nicht direkt über jedes Stöckchen zu springen, sondern wähle einen anderen Ansatz. Ich hatte nämlich eine persönliche Erfahrung. Wir hatten als SPD-Fraktion am 11. Oktober im Paul-Löbe-Haus eine tolle Veranstaltung zur Umweltkriminalität. Kurz vor Ende der Veranstaltung hat tatsächlich einer von der sogenannten „Letzten Generation“ den Brandmelder ausgelöst, und wir mussten den ganzen Laden evakuieren. Ich habe mich, ehrlich gesagt, ein bisschen gewundert, dass die Union auf diese Teilaspekte, die hier im Hause stattgefunden haben, mit keiner Silbe eingegangen ist. Das finde ich einigermaßen bemerkenswert.

Ich will aber auf den eigentlichen Zusammenhang zu sprechen kommen; denn es ist natürlich kein intellektueller Höhenflug, wenn man sich für Klima- und Artenschutz einsetzt und ausgerechnet eine Veranstaltung zu diesem Thema sprengt. Worum ging es da? Es ging um das drittgrößte Kriminalitätsphänomen der Welt. Die Schätzungen gehen von einem Schaden in Höhe von 100 bis 300 Milliarden Euro jährlich aus; so genau weiß man es nicht. Ich zitiere den WWF:

Wir befinden uns ... im größten Artensterben seit dem Ende der Dinosaurierzeit vor 65 Millionen

Jahren. Ein Viertel der Säugetierarten, jede achte Vogelart, ... 30 Prozent der Haie und Rochen sowie 40 Prozent der Amphibienarten sind bedroht.

Und ich ergänze: Ein Großteil davon ist deswegen bedroht, weil es sich bei Umweltkriminalität um eine große Kriminalitätsform handelt; die ist ein großer Treiber.

Ich will das Thema in ein paar Teilaspekte aufgliedern. Zunächst geht es dabei um illegalen Holzhandel und Holzeinschlag. Aus den Medien wissen wir, dass unsere schöne „Gorch Fock“ mit höchster Wahrscheinlichkeit aus „blutigem“, illegalem Holz aus Myanmar wieder zusammengeschnitten worden ist. In jeder Minute, die wir hier gerade reden, fällt etwa ein Fußballfeld Regenwald der Rodung zum Opfer. Das heißt, wir reden über 680 Fußballfelder während dieser Debatte. Weiter geht es um illegale Fischerei. Viel davon landet auf unseren Tellern. Es geht dabei um Sklavenhandel, der betrieben wird. Es geht um Wilderei, illegalen Artenhandel, illegalen Handel mit Müll und dessen Entsorgung, illegalen Bergbau usw. usw.

Das alles ist verbunden mit Kernthemen, die wir hier diskutieren: Lieferketten, Korruption, Geldwäsche, Hinweisgeberschutz und vieles mehr. Deswegen – und das war Thema der Veranstaltung – hat die Bundesinnenministerin angekündigt, eine zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle auf Ebene des Bundes einzurichten. Ein kleiner Hinweis an die CDU in Nordrhein-Westfalen: Das ist eine Stelle, die Sie aufgelöst haben. Wir richten sie auf Bundesebene ein. Aus den naheliegenden Gründen, die ich gerade genannt habe, wird sich ein wesentlicher Teil der Strategie zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität – das hat Nancy Faeser richtigerweise gesagt und deutlich gemacht

– mit der Bekämpfung der Umweltkriminalität beschäftigen.

Wir alle hier im Haus tun gut daran, wenn wir die Beratungen auf europäischer Ebene konstruktiv begleiten. – Ich komme auf Ihr Thema; keine Sorge. Machen Sie sich keine Sorgen.

– Wenn es darum geht, die Kriminellen und auch die Unternehmen, die sich an solchen Straftaten beteiligen, härter zu bestrafen, bin ich sehr auf Ihre Hinweise dazu gespannt, wie wir da auf europäischer Ebene zu einer Harmonisierung kommen, genauso wie dazu – darüber diskutieren wir -, ob die Europäische Staatsanwaltschaft hier mehr Mandatsbereiche bekommen muss.

Warum spreche ich das alles an? Das geht natürlich auch in Richtung all derjenigen, die sich aus guten Gründen fürs Klima und für Artenschutz engagieren. Wir tun viel, und wir packen sogar Themen an, die noch gar nicht auf der öffentlichen Tagesordnung zu finden sind. Also: Wir tun gut daran,

viel gemeinsam zu tun. Das geht an all diejenigen, die legal demonstrieren: Pushen Sie bitte auch dieses Thema!

Eines gehört noch dazugesagt: Weder die Bundesregierung noch dieses Haus lassen sich erpressen. Wenn man den Wortlaut auf der Homepage der sogenannten „Letzten Generation“ liest, dann kommt man nämlich ein bisschen zu diesem Eindruck. Diese Aktionen – das muss ich nicht alles wiederholen – sind sehr gefährlich für Menschenleben, sie sind strafbar, sie bedrohen einzigartige Kulturgüter, und – das hatten Sie dummerweise vergessen – sie bedrohen die Demokratieprozesse hier im Haus. Wenn der Brandmelder losgeht und wir alle auf die Straße müssen, ist das durchaus ein wesentliches Thema.

Das ist eine völlig fehlgeleitete Energie; denn wir müssen, wenn wir hier etwas erreichen wollen, tatsächlich alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenbringen. Auch diese Botschaft muss von hier ausgehen: Die Bedrohungen sind real, und diese Bedrohungen machen Angst. Das darf man durchaus denjenigen zugestehen, die sich hier demokratisch beteiligen. Die Ziele sind richtig; die Mittel sind grundfalsch, und sie sind eben auch kriminell.

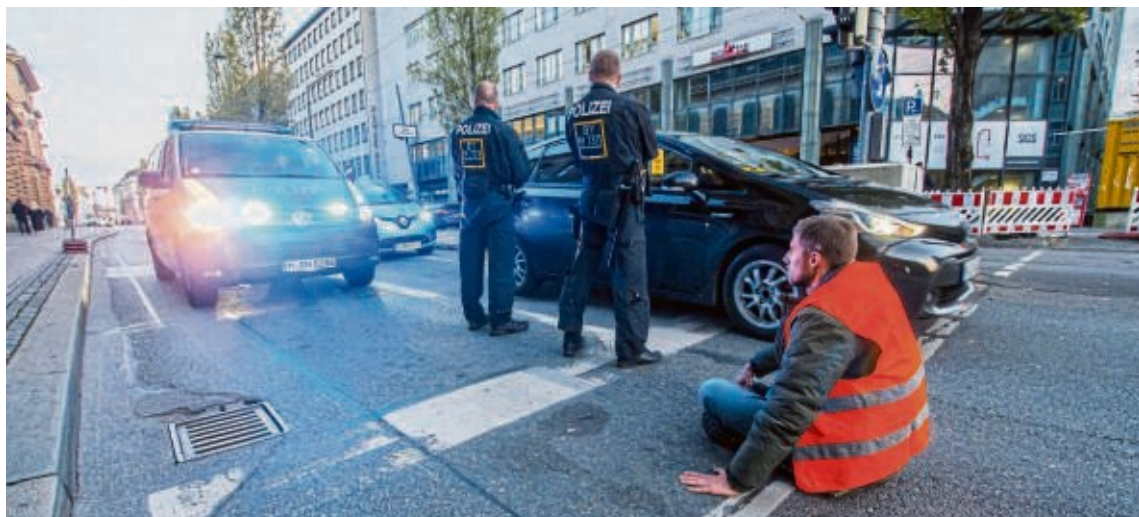
Ich komme zum Ende meiner

Rede. Sie merken, warum ich mir die Redezeit so aufgeteilt habe. Der Kollege Konstantin Kuhle, die Kollegin Eichwede und andere haben schon viel zum Inhalt Ihres Antrags gesagt. Ich möchte noch hinzufügen: Das ist Kriminologie, das ist Kriminalstrategie erstes Semester. Also wenn Sie hier den Leuten erzählen wollen, durch die Androhung irgendeiner erhöhten Strafe würde sich jemand nicht festkleben oder würde keinen Kartoffelbrei auf irgendetwas schmeißen, dann ist das populistischer Unfug sondergleichen. Das weiß jeder, der ein bisschen Kriminologie gelesen hat.

Und weil Sie sich so gerne als Law-and-Order-Partei geben: Wenn wir hier in den nächsten Wochen und Monaten darüber diskutieren, die Strafen für Umweltverbrecher zu erhöhen, dann werde ich Sie beim Wort nehmen. Wenn es darum geht, Unternehmen, die illegal geschlagenes Holz einschleppen, mit schärferen Unternehmenssanktionen zu kriegern, wenn es darum geht, diese umsatzabhängig zu machen, dann bin ich gespannt, wie Ihre Law-and-Order-Politik bei diesen Verbrechern aussieht. Das gehört nämlich mit zur Vollständigkeit dazu und zeichnet ein konsistentes Bild.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Andrea Lindholz (CDU/CSU): Wie kann man da nur klatschen?)

Wir müssen hier alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenbringen.



Kleber gegen die Klimakrise? Ein Aktivist der Gruppe „Letzte Generation“ verursacht einen Polizeieinsatz in München. Solche und ähnliche Aktionen spalten die Gemüter.

© picture alliance / ZUMAPRESS.com | Sachelle Babbar

Stephan Brandner, AfD:

Das ist eine kriminelle Clique, die tatsächlich Terror verbreitet



Stephan Brandner (*1966)
Wahlkreis 194

Von allgemeinem SPD-Blabla wieder zum Thema. Seit circa einem Jahr machen Ihre Klimakleber und Museumsrandalierer vielen von uns das Leben schwer: blockierte Straßen,

blockierte Autobahnen und Brücken, beschmutzte, besudelte Kunstdenkmäler und Kunstwerke, Sabotage und nun in Berlin die erste Tote. Was vielerorts und auch hier von ganz links bis zur CDU/CSU lange mit „Aktivismus“ niedlich umschrieben wurde, ist nichts anderes als Klimaterrorismus in seiner reinsten Form.

Das ist eine kriminelle Clique, die tatsächlich Terror verbreitet, also ideologisch motivierte Gewaltaktionen gegen Sachen und Menschen durchführt. Es geht darum, Unsicherheit und Angst und Schrecken zu verbreiten – und um nichts anderes. Das sind Klimaterroristen, die sich offenbar – da hat Herr Dobrindt gar nicht so unrecht – die Leute von der RAF, die in den 70er- und 80er-Jahren ge-

mordet haben und die eine Wurzel der heutigen Grünen darstellen, zum Vorbild genommen haben.

Auch die damaligen Terroristen wurden zunächst von Intellektuellen gefördert, von anderen belächelt, übten zuerst zivilen Ungehorsam aus, radikalisierten sich dann, übten Gewalt aus gegen Sachen, führten Brandstiftungen durch und am Ende Morde, Morde auch an völlig Unbeteiligten wie beispielsweise Polizeibeamten. Die heutigen Klimaterroristen haben angekündigt, weiter eskalieren zu wollen. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis nicht mehr geklebt, sondern abgefackelt und vorsätzlich getötet wird. Dem muss Einhalt geboten werden.

Hinter der Organisation „Letzte

Generation“ stehen mafiose Strukturen. Die Finanzierung läuft im Wesentlichen über den Climate Emergency Fund, der über Millionenbeträge verfügt. Aber auch Sie alle haben da natürlich Dreck am Stecken; denn die letzten Bundesregierungen – das betrifft ja nun einmal nahezu Sie alle – haben diese Gruppierungen, haben die Klimaterroristen und ihr Umfeld in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit hohen Millionenbeträgen gefördert; Stichworte: Kampf gegen rechts, Demokratieförderung, Zivilgesellschaft, Antifa, Wokeismus. Das ist alles der Nährboden, auf dem jetzt der Klimaterrorismus entstanden ist. Warum haben Sie das gemacht? Um sich das Wohlwollen der Klimaterroristen zu sichern und es für Ihre Zwecke zunächst zu nutzen.

Meine Damen und Herren, das erinnert alles so ein bisschen an den Zauberlehrling und an den Satz: Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los. Die Geister, die Sie nun nicht mehr loswerden, haben Sie alle selber gerufen. Alle diese Klimaterroristen draußen

wurden unter Merkel und ihren Claqueuren in den letzten 10, 15 Jahren sozialisiert. Sie tragen zumindest die moralische Verantwortung für alle Straftaten, die draußen von Klimaterroristen verübt werden.

Nun wollen ausgerechnet Sie von der CDU – als Zauberlehrling sozusagen – die Brut, die auf Ihre Politik zurückgeht, die Geister also, die Sie gerufen haben, durch hektische Änderungen in Strafprozessordnung und Strafgesetzbuch zurückdrängen. Das ist Heuchelei pur. Ich kann mir nichts Heuchlerischeres vorstellen. Ein klassischer Oppositionspopulismusantrag von der CDU/CSU, der jetzt Gott sei Dank in den Ausschuss verwiesen wird. Ich hoffe, dass von dem ganzen Spuk, den Sie in diesen Antrag hineingepackt haben, am Ende nur ganz, ganz wenig, am besten gar nichts überbleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Matthias Helferich (fraktionslos))

Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen:

Klimaschutz ist ein Verfassungsauftrag, wir bringen ihn voran!



Helge Limburg (*1982)
Landesliste Niedersachsen

Herr Brandner, zum einen ist Ihre Behauptung, meine Fraktion oder Partei hätte Wurzeln im Terrorismus, verleumderisch und abwegig.

Zum Zweiten, Herr Brandner, ist es sehr bezeichnend, dass Sie in Zeiten, in denen in diesem Land wieder Wohnheime von Geflüchteten angezündet werden, in denen Menschen, die aus der Ukraine zu uns flüchten und Schutz suchen, von rechtsextremen Gewalttätern bedroht werden, die sich durch Ihre Parolen ermutigt und bestärkt fühlen, versuchen, gegen die Klimabewegung zu hetzen. Damit lenken Sie von den Untaten ab, die Ihrer Ideologie entsprossen.

Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, 2021 kamen insgesamt zehn Radfahrerinnen und Radfahrer im Berliner Straßenverkehr ums Leben, 2022 bislang neun, darunter die Person, die jüngst von einem Betonmischer überfahren wurde. Das sind nicht nur erschreckende Zahlen, das sind Menschen, die aus dem Leben gerissen wurden und die Angehörige in tiefer Trauer hinterlassen. Ihnen gilt unser Mitgefühl. Wenn öffentlich darüber gesprochen wird, welche Konsequenzen aus diesen Unfällen zu ziehen sind, dann ist Pietät gefragt. Und ich kann in der Tat gut nachvollziehen, dass die Schwester der jüngst überfahrenen Radfahrerin diese Pietät, ein Mindestmaß an Mitgefühl bei einigen öffentlichen Äußerungen der Gruppe „Letzte Generation“ vermisst hat. Angehörige von Toten sollten nicht noch durch Äußerungen verletzt werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Union hat hier in diesem Hohen Hause keinen der von mir genannten 18 anderen Todesfälle von Radfahrerinnen und Radfahrern in Berlin zum Anlass einer parlamentarischen Debatte gemacht. Keinen! Dabei gäbe es viel zu diskutieren: von baulichen Maßnahmen an Kreuzungen zum Schutz von Radfahrerinnen und Radfahrern bis hin zu

verpflichtenden Abbiegeassistenten an Lkws, einer effektiven Durchsetzung des Verbots des Parkens in zweiter Reihe oder einem Gebot für Rettungsgassen. All diese Debatten haben Sie von der Union nicht geführt. Nichts haben Sie für den Schutz von Radfahrerinnen und Radfahrern getan. Aber jetzt, Frau Lindholz, wo Sie einen Weg sehen, den Tod einer Radfahrerin einer für Sie – aus Ihrer Sicht – politisch missliebigen Gruppe unterzuschieben, fahren Sie diese Kampagne und diesen Antrag hier auf. Das ist durchsichtig und gleichzeitig schäbig.

Um das klar zu sagen – Frau Mihalic hat es auch schon zurecht betont -: Protest darf keine Menschenleben gefährden. Punkt. Da sind wir ganz klar. Aber man sollte auch nicht pauschal behaupten, dass er das tut, ohne die Fakten im Einzelfall zu betrachten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn man – Frau Mihalic hat es bereits ausgeführt – Ihrem Antrag folgen würde, dann würde jede angemeldete legale friedliche Demonstration – auch die Trecker-Demonstration, die Sie ausdrücklich unterstützt haben – in Sorge darum sein, ob ihre Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden für durch sie blockierte Rettungswege. Eine solche verfassungswidrige Ein-

schränkung der Versammlungsfreiheit machen wir nicht mit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man die Union so hört, könnte man meinen, der Rechtsstaat sei ein Holzhammer, der bedrohlich über den Köpfen der Menschen schweben soll und sie quasi an politisch unerwünschtem Verhalten hindern soll. Das Gegenteil ist der Fall: Der Rechtsstaat muss vor Willkür und vor Übermaß schützen. Der Rechtsstaat muss für die Angemessenheit staatlicher Maßnahmen einstehen. Im Rechtsstaat obliegt die abschließende juristische Bewertung von Handlungen den Gerichten und nicht der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Um es klar zu sagen: Das Besmieren der Glasscheibe vor einem Gemälde mit Kartoffelbrei finde ich unanständig, überflüssig – und es spielt natürlich mit der Sorge um dieses Kunstwerk, es spielt mit den Ängsten der Menschen um ein unwiederbringliches Kunstwerk. Aber es ist keine Sachbeschädigung, weil es die Substanz eben nicht beschädigt, egal was Sie in Ihre Anträge schreiben. Ob das Blockieren einer Straße jedes Mal eine rechtswidrige Nötigung darstellt – Sie haben es selber gesagt, Herr Krings -, das wird sehr unterschiedlich bewertet. Es gab Verurteilungen, es gab aber in der Tat auch Freisprüche. Insofern gilt – Frau Eichwede hat es gesagt -: Vertrauen wir doch dem Rechtsstaat! Vertrauen wir der Justiz! Unterstellen wir nicht dauernd, wie die Union das tut, dass sie zu milde Sanktionen verhängen würde, sondern stärken wir die Ge-

richte in ihrer Unabhängigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Klimaschutz ist nicht nur das Anliegen verschiedenster Aktivistinnen und Aktivisten auf der Straße, sondern es ist ein Verfassungsauftrag; das hat das höchste deutsche Gericht festgestellt. Wir nehmen diesen Auftrag an. Wir wollen ihn auf parlamentarischem Wege mit demokratischen Mitteln hier voranbringen. Die Unionsfraktion ist herzlich eingeladen, ihre Blockadehaltung gegen den Klimaschutz aufzugeben und uns dabei zu begleiten. Aber wir werden notfalls auch ohne Sie voranschreiten und diesen Verfassungsauftrag erfüllen, die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu wahren und zu schützen. Dafür sind wir hier.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Ingmar Jung (CDU), Katrin Helling-Plahr (FDP), Matthias Helferich (fraktionslos), Robin Mesarosch (SPD), Kay Gottschalk (AfD), Christina Schenderlein (CDU) und Lukas Benner (Bündnis 90/Die Grünen).

leicht
erklärt!

Wohn-Geld

Was soll sich ändern?



Thema im Bundestag



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundestag über das Thema Wohn-Geld gesprochen.

Genauer: Sie haben einem Gesetz zugestimmt.

Damit sollen sich die Regeln für das Wohn-Geld verändern.

Und zwar ab dem nächsten Jahr.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist Wohn-Geld?
- Wer bekommt Wohn-Geld?
- Was soll sich nächstes Jahr beim Wohn-Geld ändern?

Was ist Wohn-Geld?

Wohn-Geld ist eine Unterstützung vom Staat.



Und zwar eine monatliche Geld-Zahlung.

Der Name verrät es schon:



Mit dem Wohn-Geld hilft der Staat einigen Menschen bei den Kosten fürs Wohnen.

Und zwar Menschen, die sich das selbst nicht leisten können.

Das Ziel ist:

Auch einzelne Personen und Familien mit wenig Geld sollen sich gute Wohnungen leisten können.

Wer bekommt Wohn-Geld?

Wohn-Geld können nur bestimmte Personen bekommen.

Zum Beispiel:



- Mieter oder Unter-Mieter
- Heim-Bewohner
- Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben
- Menschen, die in einem eigenen Haus leben



Für das Wohn-Geld muss man einen Antrag stellen.

Und zwar bei einem Amt.

Das Amt entscheidet dann, ob man Wohn-Geld bekommt.

Und auch, wie viel Wohn-Geld man bekommt.

Wie viel Wohn-Geld bekommt man?

Das Wohn-Geld ist keine feste Summe.

Jeder Empfänger bekommt eine andere Summe.

Das hängt von verschiedenen Dingen ab.

Und zwar:

- Von der Anzahl der Personen, die in einer Wohnung oder einem Haus wohnen
- Vom Verdienst aller, die in einer Wohnung oder einem Haus wohnen
- Von der Höhe der Miete oder den Kosten für ein eigenes Haus

Aus diesen 3 Dingen wird dann die Höhe vom Wohn-Geld berechnet.

Änderungen beim Wohn-Geld

Die Bundes-Regierung möchte einige Dinge am Wohn-Geld verändern.

Als Grund dafür sagt sie:

In den letzten Monaten haben sich für viele Menschen in Deutschland die Kosten sehr erhöht.

Zum Beispiel die Kosten für Strom und Heizung.

Und auch die Kosten fürs Wohnen werden immer höher.



Vor allem Personen und Familien mit wenig Geld leiden darunter.

Darum muss sich etwas ändern.

Die Bundes-Regierung hat einen Gesetz-Vorschlag für diese Änderungen gemacht.

Letzte Woche hat der Bundestag dem Gesetz-Vorschlag zugestimmt.

Jetzt muss noch der Bundes-Rat abstimmen.

Also die Vertretung der deutschen Bundes-Länder.

Wenn der Bundes-Rat zustimmt, wird aus dem Gesetz-Vorschlag ein Gesetz.

Dann gelten die Änderungen beim Wohn-Geld ab dem 1. Januar 2023.



Welche Änderungen stehen im Gesetz-Vorschlag?

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beim Wohn-Geld kurz beschrieben.

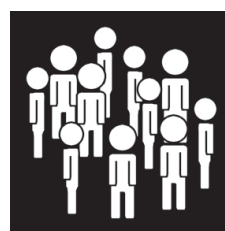
Mehr Menschen erhalten Wohn-Geld

In Zukunft sollen mehr einzelne Personen oder Familien Wohn-Geld bekommen können.

Bisher erfüllen ungefähr 600-Tausend Personen oder Familien die Voraussetzungen.

Ab nächstem Jahr sollen es ungefähr 2 Millionen sein.

Also mehr als 3-mal so viele.



Mehr Wohn-Geld

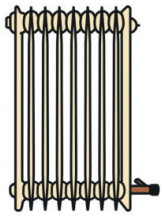
Das Wohn-Geld soll erhöht werden. Und zwar sehr stark.

Im Durchschnitt bekommt man im Moment 180 Euro im Monat.

In Zukunft sollen es etwa 370 Euro sein.

Also mehr als doppelt so viel.





Zusätzliches Geld für Heiz-Kosten

In Zukunft soll es zum Wohn-Geld noch mal zusätzliches Geld für Heiz-Kosten geben.

Dadurch sollen die erhöhten Kosten für Heizung und Strom ausgeglichen werden.

Zusätzliches Geld wegen isolierter Gebäude

In Deutschland gibt es schon seit längerem einen Plan.

Und zwar:

Häuser sollen so gebaut sein, dass man sie wenig heizen muss.

Das bedeutet zum Beispiel, die Häuser werden isoliert.

Wenn ein Haus oder eine Wohnung so gebaut oder umgebaut wurde, dann ist manchmal die Miete höher.

Deswegen soll es zum Wohn-Geld noch mal zusätzliches Geld geben.

Mit dem sollen diese zusätzlichen Kosten ausgeglichen werden.

Meinungen zu den Vorschlägen

Zu den Änderungen beim Wohn-Geld gibt es verschiedene Meinungen.

Hier ein paar Beispiele:

Mehr Wohn-Geld ist gut

Grundsätzlich finden es viele Menschen gut, dass es mehr Wohn-Geld geben soll.

Und dass mehr Menschen Wohn-Geld bekommen sollen.

Denn: Die Kosten fürs Wohnen sind stark gestiegen.

Viele Menschen kann man mit dem neuen Wohn-Geld besser unterstützen.

Weniger Wohn-Geld für einige Leute?

Es gibt aber auch einige Bedenken zum neuen Wohn-Geld.

Eine Sorge ist:

Manche Menschen könnten durch die Änderungen weniger Wohn-Geld bekommen als bisher.

Denn:

Das Wohn-Geld soll in Zukunft anders berechnet werden.

Bei den meisten Menschen dürfte diese Neu-Berechnung zu einem höheren Wohn-Geld führen.

In einigen Fällen könnte es aber auch sein, dass jemand weniger Wohn-Geld bekommt.

Die Kritiker sagen:

Das wäre nicht gut.

Alles wird teurer.

Da kann man den Menschen nicht weniger Geld geben.

Die Bundes-Regierung sagt dazu aber:

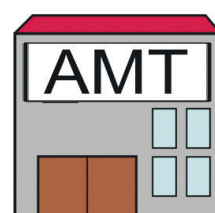
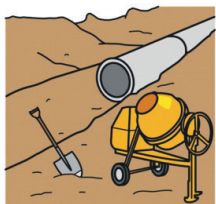
Nein, niemand bekommt weniger Wohn-Geld.

Durch die neuen Regeln werden alle Empfänger mehr Wohn-Geld bekommen.

Überforderung von Ämtern

Eine weitere Sorge ist:

Die neuen Regeln werden für die Ämter viel mehr Arbeit bedeuten.



Denn: Das Wohn-Geld wird ja bei einem Amt beantragt.

Das Amt entscheidet, ob jemand Wohn-Geld bekommt.

Und es berechnet die Höhe.

Dafür braucht das Amt aber Zeit.

Vor allem, weil ja auch viele neue Wohn-Geld-Empfänger hinzukommen werden.

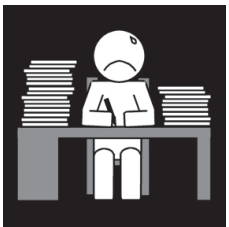
Die muss das Amt auch bearbeiten.

Aber: Das neue Wohn-Geld soll es ja schon ab Januar geben.

Also in weniger als 2 Monaten.

Kritiker warnen davor, dass die Ämter überfordert sein könnten.

Dann wird das Wohn-Geld vielleicht nicht rechtzeitig ausgezahlt.



Zu hohe Wohn-Kosten

Eine weitere Kritik ist eigentlich keine Kritik am Wohn-Geld.

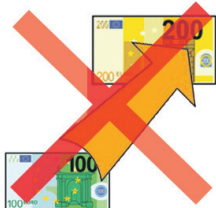
Sondern eine Kritik an den Kosten fürs Wohnen.

Manche Kritiker sagen nämlich: Es ist nicht in Ordnung, dass die Mieten in den letzten Jahren so stark steigen.

Und dass die Kosten für Strom und fürs Heizen im Moment so stark steigen.

Dagegen sollte man etwas tun.

Dann wäre ein höheres Wohn-Geld nämlich gar nicht nötig.



Kurz zusammengefasst

Wohn-Geld ist Geld vom Staat.

Mit dem Wohn-Geld hilft der Staat einigen Bürgern bei den Kosten fürs Wohnen.

Wohn-Geld bekommt man nur, wenn man es braucht.

Und jeder bekommt eine andere Summe.

In letzter Zeit sind die Kosten fürs Wohnen stark gestiegen.

Darum will die Bundes-Regierung ab 2023 einige Änderungen am Wohn-Geld vornehmen.

Zum Beispiel sollen mehr Menschen Wohn-Geld bekommen.

Und das Wohn-Geld soll sich erhöhen.

Letzte Woche hat der Bundestag einem Gesetz zugestimmt.

Nun muss der Bundes-Rat noch darüber abstimmen.

Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig,
Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / dpa Themendienst / Andrea Warnecke. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 46-47/2022

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. November 2022.